Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

29. Sitzung
18. Oktober 2023

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 18.18 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU),
zeitweise Mirjam Golm (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0115
Drucksache 19/1100 Recht
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25) Haupt(f)

Hier: Einzelplan 06 (SenJustV) sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 Maßnahmengruppe 06 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen: 0115-1
Recht

Bericht SenJustV
Sammelvorlage SenJustV vom 02.10.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

Vorsitzender Sven Rissmann verweist einleitend auf die in die Beratung einzubeziehende Sammelvorlage der Senatsverwaltung für Justiz, Sammelvorlage SenJustV vom 02.10.2023 – Nummer 0115-1 – mit der Beantwortung der Berichtsaufträge des Ausschusses zu dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025 zum Einzelplan 06 sowie zum Einzelplan 12, Kapitel 1250, auf die Änderungsanträge der Fraktionen sowie auf eine vom Ausschussbüro erstellte Synopse zu den Berichtsaufträgen, mit den in der ersten Lesung zurückgestellten Titeln sowie Änderungsanträgen und Prüfbitten an den Hauptausschuss, welche Arbeitsunterlage für die heutige Sitzung und auf der Homepage dieses Ausschusses abrufbar sei.

Generalaussprache

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt einleitend, die Schwerpunkte ihres Hauses für die kommenden zwei Jahre vorzustellen. Der Haushaltsplan sei ursprünglich von der Vorgängerregierung aufgestellt worden. Insofern sei es Herausforderung gewesen, diesen Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 für Justiz und Verbraucherschutz mit einer deutlichen Handschrift der jetzigen Koalition unter Berücksichtigung der Richtlinien der Regierungspolitik zu versehen. Es sei gelungen, die Schwerpunkte entsprechend neu zu sortieren. Es gehe darum, die Justiz in den Mittelpunkt des Einzelplans 06 zu stellen. Die Strafverfolgungsbehörden, die Strafgerichte sollten verstärkt werden. Für Digitalisierung und Nachwuchsgewinnung in den Gerichten und in den Strafverfolgungsbehörden solle eine solide Grundlage mit diesem Doppelhaushalt aufgestellt werden. Der Justizvollzugsbereich werde betrachtet, insbesondere die Berliner Justizvollzugsanstalten, in denen Mitarbeitende herausragende Arbeit leisteten. Insbesondere würden Themen wie Sicherheit und Ordnung, Digitalisierung und demographischer Wandel aufgegriffen.

Aus ihrer Sicht sei der Planentwurf zeitgemäß, zukunftsweisend, tragfähig und belastbar. Zum Bereich Sicherheit verweise sie auf aktuelle Ereignisse. In der vergangenen Nacht sei ein jüdisches Gemeindezentrum in der Brunnenstraße angegriffen worden; es sei ein Angriff auf alle. Sie verurteile diesen Hass und die Gewalt. Sie sei zutiefst beschämt, diese Form antisemitischer Gewalt in Berlin erleben zu müssen. Sie wolle den Rechtsstaat hier zu seiner vollen Wirkung bringen. Der Rechtsstaat werde sich Hass, Hetze, Gewalt und Ausgrenzung und damit jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenstellen und diese mit aller Konsequenz bekämpfen. Alle müssten gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen hier in Berlin in einem friedlichen Miteinander leben könnten. Die Stärkung der Sicherheit und Ordnung werde insgesamt mit diesem Haushalt verfolgt.

Die Strafverfolgungsbehörden sollten gestärkt werden. Dies werde ergänzt durch Investitionen im Strafvollzug. Beides gehöre zusammen, einerseits die Durchsetzung des Rechts, andererseits aber auch die Bereitschaft zur Resozialisierung. Es solle verdeutlicht werden, dass es für Straftaten keinen Freibrief gebe. Deshalb sei die Stärkung der Justiz insbesondere im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wichtig, insbesondere dort, wo Kriminalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere Antisemitismus zusammenkämen. Mit diesem Haushaltsentwurf solle auch verdeutlicht werden, dass auch für Menschen, die einmal vom rechten Weg abgewichen seien, die Rückkehr in die Gesellschaft offen stehe. Damit dies gelinge, solle der Bereich Strafvollzug maßgeblich gestärkt und Grundlagen für eine gute und erfolgreiche Resozialisierung geschaffen werden.

Im Bereich der Strafverfolgung stehe die Staatsanwaltschaft im Mittelpunkt. Diese habe nach ihrer Auffassung in den letzten Jahren nicht die Unterstützung bekommen, die sie benötige, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. In erheblichem Umfang würden neue Stellen für die Staatsanwaltschaft geschaffen; zentral seien 25 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgesehen. Zudem gebe es den Jugendgipfel, für den sieben Stellen vorgesehen seien. Im Jahr 2024 kämen 13 Stellen und weitere fünf Stellen im Jahr 2025 hinzu. Diese Stellen seien für den Bereich der Vermögensabschöpfung, für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Clankriminalität, gedacht. Sie sei zuversichtlich, dass sich diese Stellen irgendwann einmal bei einer Stärkung des Bereichs der Vermögensabschöpfung von selbst finanzierten. Es solle aber auch die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität gestärkt werden. In gleichem Maße sei aber auch ein Stellenaufwuchs bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Servicekräften vorgesehen, noch einmal 25 Stellen.

Ganz wichtig sei auch die Amtsanwaltschaft, für die mit insgesamt 15 Stellen ein wesentlicher Aufwuchs vorgesehen. Es sei gelungen, auch im Bereich der Amtsanwaltschaft auch den nichtrichterlichen Dienst entsprechend mit zu bedenken. Auch die Gerichte, die diese Verfahren entsprechend durchführen müssen, müssten bedacht werden. Insofern sollten komplementär zur Staatsanwaltschaft auch die Strafgerichte verstärkt werden. Das Amtsgericht Tiergarten erhalte Stellen für eine zusätzliche Abteilung. Das Landgericht für Strafsachen erhalte zwei neue Kammern für Wirtschaftsprüfersachen. Auch hier gebe es nicht nur einen Aufwuchs im richterlichen Bereich, sondern auch im Servicebereich. Damit solle das Vertrauen der Menschen in einen funktionierenden, durchsetzungsstarken Rechtsstaat gestärkt werden. Die Täter sollten sich nicht darauf verlassen können, dass sie wegen Personalmangels ungestraft davonkämen.

Auch der Berliner Justizvollzug solle gestärkt werden, indem auf der einen Seite auch die baulichen Zustände verbessert würden. Es gehe nicht nur darum, moderne Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu schaffen, es gebe auch eine Verpflichtung für die der Justiz Anvertrauten, menschenwürdige Rahmenbedingung für die Unterbringung zu schaffen. Dafür müsse relativ zügig und schnell gebaut werden. Die bestehenden Planungen für die Teilanstalt I in der JVA Tegel würden aufgegriffen und umgesetzt. Es müssten relativ zügig und schnell ausreichend Kapazitäten geschaffen werden, um sich im Nachgang mit anderen Justizvollzugsanstalten in baulicher Hinsicht befassen zu können. Es werde nicht alles neu gefordert, den Bau der Teilanstalt I betreffend. Es seien bereits Mittel geflossen und bereitgehalten worden, die genutzt würden, um das Bauvorhaben endlich voranzubringen.

Die Stärkung im Vollzug gehe einher mit der Beibehaltung und Stärkung bewährter Projekte beispielsweise im Bereich Gewaltprävention und Opferschutz, sowie im Bereich Arbeit statt Strafe. Der Justizvollzug werde durch mehr Sicherheit gestärkt, auch in den Haftanstalten. Es werde häufig darüber gesprochen, dass darauf geachtet werden müsse, dass Polizeivollzugskräfte und die Kräfte im Bereich Feuerwehr mehr Fürsorge und Sicherheit erfahren müssten. Dabei dürften die Kollegen Justizvollzug nicht vergessen werden; auch sie verdienten mehr Sicherheit und Fürsorge. Insofern solle im Bereich Justizvollzug eine erhebliche Zahl an Spürhunden eingesetzt werden. Geplant sei die Beschaffung von sogenannten dual geschulten Hunden, Hunde, die sowohl Drogen als auch Handys aufspüren könnten.

Ganz wichtig sei der Aspekt der Suizidprävention. Jeder Fall, der verhindert werden könne, sei ein Erfolg. Dafür sollten Suizidpräventionsräume zur Verfügung gestellt werden. Aktuell gebe es Planungen für die Justizvollzugsanstalt Moabit, in der ein solcher Raum gebaut werde. Weitere sollten auch in den anderen Anstalten des geschlossenen Vollzugs folgen. Außerdem solle in der Justizvollzugsanstalt Heidering das Angebot Videodolmetschen pilotiert werden. Damit könne gewährleistet werden, dass sich Menschen ohne Zeitverzug in ihrer Sprache verständlich machen könnten.

Ferner werde in Berlin ein Hochsicherheitssaal benötigt; die vorhandenen Sicherheitssäle genügten nicht den aktuellen Anforderungen. Terrorismus, internationaler Terrorismus, Extremismus sei eine Bedrohung für die Demokratie. Mit dem Bau von Hochsicherheitssälen würde ein deutliches Zeichen gesetzt werden, um solche Verfahren ordnungsgemäß durchführen zu können. Es müsse ein geeigneter Standort für den Bau eines Hochsicherheitssaales identifiziert werden. Der Blickwinkel müsse erweitert werden und auch Flächen einzelner Justizvollzugsanstalten hierfür zumindest in Erwägung gezogen werden. Die Planung werde letztlich mit einem Gesamtkonzept für die Strafjustiz am Großen und Ganzen einhergehen müssen.

Bei der Strafjustiz dürfe die Opferseite nicht unerwähnt bleiben. Die Gewaltschutzambulanz sei eine ganz wichtige Institution in Berlin; sie solle weiter ausfinanziert werden. In den kommenden Jahren werde insbesondere mit der Charité gemeinsam überlegt werden, wie die Gewaltschutzambulanz ausgebaut werden könne. Hierfür würden nicht nur finanzielle Mittel benötigt, sondern auch ein fähiger, handlungsbereiter und starker Partner wie die Charité, die natürlich die entsprechende Unterstützung bekommen müsse, die sie für die Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgaben benötige.

Zweiter Schwerpunkt für den Entwurf des Justizhaushalts sei die Digitalisierung. Auf der einen Seite gebe es die elektronische Akte in der Verwaltung, die endlich eingeführt werden müsse. Es werde aber auch die elektronische Akte in der Justiz benötigt, für deren Einführung eine gesetzliche Verpflichtung bestehe. Dies sei auf dem guten Weg. Wichtig sei aber auch die Möglichkeit einer Ausweitung des mobilen Arbeitens als moderner Arbeitgeber. Dafür würden verlässliche moderne Arbeitsausstattungen benötigt. Über die Pflichtaufgaben hinaus sollten noch andere Projekte angegangen werden, die im Koalitionsvertrag einen deutlichen Niederschlag gefunden hätten, den Cyber Innovation Hub. Es solle vorausschauend gearbeitet werden. Berlin müsse sich fitmachen für die Zukunft. In einem Cyber Innovation Hub müssten künftige Entwicklungen antizipiert werden. Ihr Haus verstehe sich als Thinktank für den Einsatz von KI in der Justiz. Künftig werde mit viel weniger Personal ausgekommen werden müssen, sodass schon jetzt geschaut werden müsse, ob es bestimmte Prozesse gebe, bei denen

künstliche Intelligenz bei der Arbeit behilflich sei. Es gehe nicht um den Ersatz, sondern um Hilfestellung, die die künstliche Intelligenz in unterschiedlichen Bereichen bieten könne. Die Möglichkeiten für die Erprobung neuer Techniken und Verfahren würden geprüft und Vorsage für eine reibungslose Übernahme von Innovationen in die Justiz geschaffen.

Im Koalitionsvertrag sei ein Rechenzentrum für die Justiz festgelegt. Für die Errichtung eines eigenen Rechenzentrums sei im Haushaltplanentwurf eine entsprechende Vorsorge getroffen. Sie sei zuversichtlich, in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem ITDZ einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung tun zu können. An der Stelle wolle sie sich persönlich bei der stellvertretenden Leiterin des ITDZ, Frau Lolas, für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Mit dem Rechenzentrum für die Justiz solle es mehr Sicherheit und mehr digitale Souveränität geben. Die Unabhängigkeit der Justiz als dritte Gewalt in einer digitalisierten Gesellschaft solle mit diesem Rechenzentrum sichergestellt werden. Für diese Projekte würden hochqualifizierte Spezialisten benötigt. Die Justiz konkurriere einerseits mit der Privatwirtschaft, andererseits aber mit verschiedenen Ministerien sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Insofern müssten die Stellen mit entsprechender Wertigkeiten vorgesehen werden. Im Haushaltplanentwurf seien entsprechende Vorschläge eingebracht. Es seien auch Stellen für sogenannte Anwendungsbetreuer vorgesehen, Kolleginnen und Kollegen, die an den unterschiedlichen Standorten der Berliner Justiz, an den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft, bei den Amtsanwaltschaften, an den unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten mit den Verfahren umgehen könnten und bei den im Zusammenhang mit solchen Digitalisierungsvorhaben ergebende Fragestellungen behilflich sein könnten. Bislang gemachte Erfahrungen hätten gezeigt, dass sich viele Mitarbeitende eine solche stetige, fortdauernde Hilfe und Unterstützung wünschten.

Dritter Schwerpunkt des Haushalts sei die Nachwuchsgewinnung, die angesichts der bevorstehenden Abgangszahlen der nächsten Jahre eine besondere Bedeutung habe. Wenn die Aufgaben auch künftig wahrgenommen werden sollten, müsse sich die Berliner Justiz als moderner Arbeitgeber präsentieren. Dazu gehöre eine bessere Aufstellung im Bereich Ausbildung. Die Ausbildung insbesondere im nichtrichterlichen Bereich, in dem es schwierig sei, Nachwuchskräfte zu gewinnen, solle sich die Justiz stärker als bislang einbringen. Mit der Justizakademie werde eine moderne Ausbildungsumgebung geschaffen. Es gebe Justizgebäude, die teilweise noch aus der Kaiserzeit stammten. Umso wichtiger sei es, dass sich die Justiz keinesfalls als verstaubt altbacken präsentiere. Die Zahl der Ausbildungspositionen für den nichtrichterlichen Dienst sei entsprechend erheblich angepasst worden. Die Honorare für nebenamtlich Ausbildende, aber auch die Einführung hauptamtlicher Dozentinnen und Dozenten werde angegangen. Angestrebt werde, die Prüfungskapazitäten im Referendarbereich zu sichern. Im Haushaltplanentwurf sei die Anhebung der Honorare für Prüferinnen und Prüfer vorgesehen. Damit werde das GJPA in die Lage versetzt, wieder verstärkt interessierte Kolleginnen und Kollegen für die Abnahme der Prüfung zu gewinnen. Ende des Jahres werde die elektronische Klausur am zweiten Staatsexamen eingeführt. Berlin sei bundesweit Vorreiter. Es gebe eine konstruktive Zusammenarbeit mit der FU. Mit diesen Neuerungen werde eine notwendige Voraussetzung erfüllt, um ab 2026 die Zahl der Referendarinnen und Referendare erhöhen zu können. Es müsse aber verstärkt auch noch einmal als Arbeitgeber aufmerksam gemacht werden. Insofern solle Werbung als Arbeitgeber für die Justizberufe gemacht werden. Mit Ausnahme des Richterberufs sei es relativ schwierig, sich unter dem Begriff Rechtspfleger etwas vorstellen zu können. Insofern sei die Vorstellung des Berufs an Schulen denkbar. Auch im Justizvollzug gebe es Nachholbedarf. Im Doppelhaushalt seien Mittel für die

Entwicklung einer Dachmarke für die gesamte Justiz in Berlin vorgesehen. Es solle noch einmal die Verantwortung und Bedeutung der Justizberufe klar herausgestellt werden. Hinzu käme die Entwicklung bei der Personalausstattung, der Digitalisierung und Ausbildung. Maßnahmen müssten fortwährend auf den Prüfstand gestellt und evaluiert werden. Im Fazit würden strukturiert, konzeptionell und konzentriert die Grundlagen für eine moderne Justiz in Berlin mit diesem Haushaltsplanentwurf vorgelegt.

Auch beim Thema Verbraucherschutz werde Vorsorge getroffen und vorausschauend gearbeitet. Zu den Vorhaben gehöre zum einen die Erfüllung der Pflichtaufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Das Erfolgsprojekt der Ernährungsstrategie solle fortgeführt werden. Wichtige Vorhaben in diesem Bereich würden weiterhin gefördert und ausgebaut, sei es Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelverschwendung oder die Arbeit der „Kantine Zukunft“, mehr Zugang zu bezahlbarem, gesundem Essen in Gemeinschaftsküchen. Es gebe mehr als 27 000 Essen pro Tag, die diesem Anspruch genügten und die in den Berliner Kantinen entsprechend ausgegeben würden. Die „LIESE“, der zweite Standort im Bereich Verbraucherschutz, sei jüngst eröffnet worden es gebe jetzt auch eine Verbraucherschutzzentrale im Osten Berlins. Die mobilen Angebote sollten aber weiterhin erweitert werden.

Im Bereich Tierschutz würden auch Aufgaben verstärkt angegangen. Auch das Stadtbild gehöre zum Bereich Sicherheit und Ordnung. Insofern würde auch das Stadttaubenmanagement noch einmal neu aufgenommen, um für mehr Sauberkeit in der Stadt zu sorgen. Eine entsprechende Anschubfinanzierung sei vorgesehen, um die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In diesem Jahr finde die Justizministerkonferenzen unter ihrem Vorsitz statt. Berlin sei Vorsitzland im Jahre 2025 für die Verbraucherschutzministerkonferenz.

Sie danke den Kolleginnen und Kollegen aus der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz für die intensive Arbeit der letzten Wochen.

Alexander Herrmann (CDU) dankt einleitend der Senatorin für die Ideen, um die Justiz wieder voranzubringen. Die schwarz-rote Koalition habe es sich im Bereich der Justiz zur Aufgabe gemacht, endlich wieder einen schnellen und effizienten Rechtsstaat sicherzustellen. Dazu würden auf der einen Seite gute Arbeitsbedingungen, moderne Ausstattungen sowie qualifizierte und motivierte Mitarbeiter benötigt. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf sowie die Änderungsanträge setzten richtige inhaltliche Schwerpunkte. Anstatt wegzuschauen, werde der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Clankriminalität mit weiteren Stellen und Mitteln gestärkt. Das Ordnungswidrigkeitenprojekt sei genau das Signal, das benötigt werde, um Recht und Gesetz zur Anwendung zu bringen. Es würde aber auch der Mehrbedarf für neue bzw. anwachsende Aufgaben in der Strafverfolgung anerkannt. Die Justiz werde mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf in die Lage gebracht, diese Aufgaben auch zielorientiert und effizient wahrnehmen zu können.

Herzensanliegen sei die Stärkung des Kampfs gegen Antisemitismus gerade auch in diesen Zeiten. Auch hier werde mit zusätzlichen Mitteln über den Haushaltsplanentwurf der Kampf gegen Antisemitismus gestärkt. Im Jahr 2024 würden weitere 30 000 Euro und in 2025 sogar 70 000 Euro eingestellt. Der Bau der Teilanstalt I sei ein durch Grüne als auch Linke immer wieder verzögertes und verschobenes und damit um viele Millionen teureres, aber umso drin-

gendes notwendiges Vorhaben und werde endlich in Angriff genommen, frei von ideologischen Leitgedanken und zur nachhaltigen Stärkung des Justizvollzugs. Es werde für moderne Haftbedingungen und Arbeitsbedingungen gesorgt. Der Justizvollzug werde aber auch mit weiteren Verfügungsmitteln gestärkt, die dort ankämen, wo sie benötigt würden, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzugs, die sich tagtäglich für den Rechtsstaat engagierten. Statt Entkriminalisierung und damit Kapitulation des Rechtsstaates würden echte Resozialisierungsmaßnahmen wie die Projekte Arbeit statt Strafe gestärkt. Damit würden Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafer geschaffen. Auch die Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten würden gestärkt, was dazu führe, dass die Inhaftierten nach ihrer Entlassung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Darüber hinaus würden die Gefahren des demographischen Wandels auch für die Personalsituation in der Justiz anerkannt. Durch gezielte Maßnahmen werde zur Nachwuchsgewinnung Abhilfe geschaffen, beispielsweise mit der Justizakademie, der elektronischen Examensklausur und mit der Stärkung der Referendar- und Gerichtsvollzieherausbildung. Auch der Stillstand der letzten sieben Jahre bei der Etablierung neuer räumlicher Kapazitäten für Justiz und Strafvollzug werde beendet. Es wurden zusätzliche Hochsicherheitssäle und weitere Suizidpräventionsräume geschaffen. Die technische Ausstattung sei angesprochen worden. Auch der Kampf gegen Drogen im Strafvollzug werde mit eigenen Drogenspürhunden angegangen.

Iris Gertig (CDU) ergänzt zum Engagementbereich Tierschutz, dass das Tierheim beim Bau der Katzenquarantäne unterstützt werde. Außerdem werde der Fachbereich Veterinärmedizin der FU bei der modellgestützten Lehre unterstützt. Erste Operationsversuche würden nicht an Tieren, sondern an Modellen vorgenommen. Hinzu kämen mehrere kleinere Projekte im Bildungsbereich wie beispielsweise die Malchower Grashüpfer oder das Haus für Natur und Umwelt.

Dr. Ersin Nas (CDU) erklärt, der Schutz der Verbraucher sei besonders Anliegen der Koalition. Der Verbraucherschutz solle erweitert und fortgeführt werden. Es werde eine Vielzahl von Projekten unterstützt. Der wirtschaftliche, aber auch der gesundheitliche Verbraucherschutz werde ausgebaut. Ein nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln werde gewünscht, die Ernährungsstrategie werde fortgesetzt, aber auch die Lebensmittelüberwachung sowie alles, was auch notwendig sei. Er begrüße, dass diese Punkte auch finanziell im Haushaltsplan abgebildet würden.

Jan Lehmann (SPD) führt aus, allein schon der Umfang der Synopse zeige die Bedeutung der zu entscheidenden Themen. Frau Senatorin Badenberg habe auch viele Themen schon adressiert. Es dürfe aber nicht nur für die kommenden zwei Jahre geplant werden; die Planungen sollten auch für die Zukunft geeignet sein. Es gehe nicht nur darum, die Verwaltung in Berlin aufrechtzuerhalten, sondern auch Vorsorge zu betreiben. Dies beginne bei der Sanierung der Justizgebäude, gehe über die Digitalisierung der Verwaltung – da habe die Senatorin viele Punkte genannt, die der SPD am Herzen lägen –, und weiter über digitale Verhandlungen und die Ausbildung. Letzteres sei wichtig sowohl bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als auch bei den Referendarinnen und Referendaren einschließlich der Prüferinnen- und Prüferakquise unter Vermittlung der Prüfer, was und wie sie zu prüfen hätten, damit die Ergebnisse gleich objektiv seien.

Er sehe noch viele Baustellen in Berlin vor allem in der Zukunft der künstlichen Intelligenz, im Rahmen derer sich neue ethische und praktische Fragen stellten. Nicht zuletzt seien die

Folgen des Klimawandels zu spüren. Die Themen würden komplexer, auch bei Fragen der Migration, des Asylrechts. Jeden Tag müsse die Demokratie mit dem Handeln im Justizbereich geschützt werden. Mit den vorgesehenen Ansätzen im Haushaltsplan werde die Justiz in den kommenden zwei Jahren sicher gut auskommen.

Tamara Lüdke (SPD) führt aus, die Koalition habe sich unter anderem eine Stärkung des Tierschutzes vorgenommen, indem auch die Behörden gestärkt würden, die zur Verfolgung bei Verstößen tätig würden. Es solle verstärkt Misshandlungen, Vernachlässigung und integraler Handel bekämpft werden. Es werde die Aus- und Weiterbildung insbesondere auch im Bereich der Landestierschutzbeauftragten gestärkt. Es würden Resilienztrainings für Fachtierärzte und Tierschutzbildungsworkshops gefördert. Die Mitarbeitenden in der Senatsverwaltung, im LAGeSo, aber vor allem auch in den bezirklichen Veterinärämtern kämpften täglich für die Einhaltung von Tierschutzrechten und gegen Tierleid, oftmals auch gegen soziale Not und vielfach gegen Kriminalität. Darüber hinaus spielten zur Umsetzung des Tierschutzes zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen eine herausragende Rolle. Im Entwurf fänden sich Ansatzerhöhungen für Ehrungen und Preise, die bereits in der Vergangenheit auch wichtige Projekte unterstützt hätten. Neu sei die Finanzierung für ein berlinweites Stadttaubenmanagement. Damit würden erste Schritte zur Etablierung eines solchen Managements möglich. Sie begrüße, dass dabei ein tierschutzkonformer Weg gewählt werde, in welchem das große ehrenamtliche Engagement seinen Platz finden sollte, dass aber gleichzeitig dem Wunsch nach mehr Sauberkeit in der Stadt nachgekommen werde. Ihre Herzensangelegenheit bleibe die Berliner Tiertafel, die erstmalig mit einer institutionellen Förderung ausgestattet werde. Eine Querschnittsaufgabe für Tier- und Verbraucherschutz erfülle die Berliner Ernährungsstrategie. Sie begrüße die Weiterführung und den Ausbau dieses überaus erfolgreichen Projekts. Dabei gehe es neben der Reduzierung tierischer Produkte in erster Linie um gesunde Ernährung für die Menschen Berlin, die aus möglichst unverarbeiteten und regionalen Produkten bestehen solle. Die SPD sehe hier ganz besonders ein soziales Anliegen, da im Bereich Ernährung deutlich sichtbar werde, wie eng Armut und Gesundheit zusammenhingen. Auch sie danke den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Arbeit am Entwurf, aber auch für die Beantwortung der zahlreichen Berichtsaufträge in der kurzen Zeit.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) dankt der Senatsverwaltung für die Beantwortung der vielen Berichtsaufträge und dem Ausschussbüro für die Vorbereitung. Es gebe schon seit vielen Jahren eine gute Justiz in Berlin, eine Hochleistungsjustiz, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Sie teile die Liebe zum Rechtsstaat. Die Grünen sähen noch einen anderen Schwerpunkt; die Bürgerinnern- und Bürgerrechte stünden noch mehr im Fokus. Dies bedeute weniger Fußfesseln, weniger Spürhunde, dafür keine Streichung beim Funkzellentransparenzsystem. Es gebe aber Konsens bei den Hauptbaustellen, die Digitalisierung, das Personal der Justiz sowie die Räumlichkeiten sowohl bei den Gerichten als auch in den Justizvollzugsanstalten. Insbesondere der Punkt Suizidprävention sei wichtig. Aus ihrer Sicht würden mit dem vorgelegten Haushaltsplan viele Projekte weitergeführt, die unter Rot-Rot-Grün begonnen worden seien; insofern sei es ein kontinuierlicher Haushalt an vielen Stellen. Es gebe allerdings eine sehr große Pauschale Minderausgabe im gesamten Haushalt, die auch den Justizhaushalt betreffe. Ihre Fraktion gehe davon von einer großen Deckungslücke aus, möglicherweise sogar einer großen Unterfinanzierung, sodass ihre Fraktion im Rechtsausschuss sehr darauf achten werde, ob irgendwo gekürzt werde.

Das Childhood-Haus werde wie bisher ausgestattet, nicht aber bedacht, dass im nächsten Jahr ein Umzug anstehe und mehr Personal benötigt werde. Insofern werde ihre Fraktion einen Änderungsantrag stellen. Das zwölfte Amtsgericht für Berlin in Marzahn-Hellersdorf sei ein wichtiger Punkt. Sie könne die Kürzung nicht verstehen. Ein weiteres Amtsgericht wäre ein Zeichen für mehr Bürgernähe. Die Opferschutzprojekte würde ihre Fraktion mehr ausbauen und für die Gewaltschutzambulanz mehr Mittel vorsehen. Auch die Pilotprojekte Beratungshilfe und Räumungsklagen kämen zu kurz. Begrüßt werde die Stärkung der Antisemitismusprävention durch Fortbildungsangebote in der Justiz. Das Projekt Rechtsstaat werde ebenfalls unterstützt.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) begrüßt, dass die SPD die Ernährungsstrategie, die Kantine Zukunft und dergleichen als Konsens mittrage. Brandenburg mache es in Bezug auf die Ernährungsstrategie nach, auch der Bund.
Tonka Wojahn (GRÜNE) führt aus, der Verbraucherschutz spiele bei der Rückgewinnung des Vertrauens in die staatlichen Institutionen eine zentrale Rolle, weil er nicht nur persönlich, kompetent und ortsnah Menschen in den unterschiedlichen Lebenslagen berate, sondern auch ein Aushängeschild sei für die staatliche Unterstützung bei den Bürgerinnen und Bürgern; damit könne Vertrauen gewonnen werden. Es überrasche, dass ausgerechnet für eine personelle Ausstattung des zweiten Standorts der Verbraucherzentrale keine Mittel vorgesehen seien und vielmehr eine Rotation vorgesehen sei. Dies werde kritisch gesehen. Beim Landesprogramm Energie und Energierechtsberatung zeige sich die Handschrift der Koalition. Hier vermisse sie zentrale Projekte, die konkret auf die Energiewende fokussiert gewesen seien, die aber auch den Mieterinnen und Mietern zugutekämen. Es würden also nur einzelne Projekte fortgeführt. Beim Tierschutz gelte es, neben personell und finanziell gut ausgestatteten Behörden auch die Tierschützerinnen und Tierschützer sowie die Tierschutzinitiativen weiterhin zu schützen. Diese kümmerten sich auch die Tierrechte in der Stadt. Diese seien Anwältinnen und Anwälte für die Tiere. Hier werde mehr Unterstützung gewünscht.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) trägt vor, dieser Haushaltplanentwurf setze auf dem von der Vorgängerregierung erarbeiteten Entwurf auf. Die Linksfraktion begrüße, dass der jahrelange Schwerpunkt bei der Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere der Vermögensabschöpfung fortgesetzt werde. Schon die Vorgängerregierungen hätten sich vor Inkrafttreten der Verschärfung des Vermögensabschöpfungsrechts frühzeitig auf die Anwendung des kommenden Rechts vorbereitet und bundesweit Schlagzeilen gemacht, beispielsweise mit den 71 Immobilien. Insofern begrüße er die Fortsetzung. Das Credo der Berliner Justizpolitik müsse weiterhin lauten, dass sich Verbrechen nicht lohnen dürfe.

Zu dem Bereich der Verstärkung der Geldwäschebekämpfung, insbesondere der Bekämpfung der Geldwäsche auf dem Immobiliensektor gebe es Wünsche aus der entsprechenden Abteilung der Staatsanwaltschaft. Seine Fraktion habe entsprechende Änderungsanträge gestellt. Die Ansatzerhöhung bei der Amtsanwaltschaft begrüße er. Seine Fraktion sehe diesbezüglich nur einen kleinen Änderungsbedarf und würde gerne eine kleine personelle Verstärkung bei der Spezialabteilung der Bekämpfung illegaler Kfz-Rennen vornehmen.

Der Strafvollzug sei Sorgenkind. Das Ziel der Resozialisierung sei grundgesetzlich verbrieft und müsse im Mittelpunkt der Bemühungen des Strafvollzugs stehen; Verbesserungen seien notwendig. Die ehemalige Senatorin Dr. Kreck habe den politischen Weg freigemacht und die rückblickend betrachtete Fehlentscheidung des Stopps des Neubaus der TA I wieder aufge-

griffen. Dieses Vorhaben wieder aufzugreifen, sei gut und richtig. Er pflichtete den Äußerungen Abg. Lehmanns bei, wonach Anspruch sein müsse, die Liegenschaften daran zu messen, wie sie in 10, 20, 30 oder 40 Jahren benötigt würden. Großes Sorgenkind beim Strafvollzug neben den Liegenschaften sei das Thema Personal. Es gebe eine signifikante Anzahl von unbesetzten Stellen; es gebe Abwerbungsversuche vom Zoll oder anderen Bundesbehörden. Die Personalgewinnungsanstrengungen müssten verstärkt werden. Auch bei dem Themenbereich Zweidrittelentlassung seien Verbesserungen möglich. Die Landgerichtsreform werde ein wichtiger Punkt sein; sie sei gut von Herrn Matthiessen vorbereitet worden. Ein Problem gebe es sicherlich noch beim Verwaltungsgericht Berlin. Es müsse dafür gesorgt werden, dass das Kathreiner-Haus schnellstmöglich genutzt werden könne. Zum Thema Referendariat vermisse er das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, zu einer Verbesserung der Ausbildungsstellen zu kommen, um die Wartezeit zu verkürzen. Er hoffe, dass das Pilotprojekt Räumungsklagen durchgeführt werde.

Marc Vallendar (AfD) dankt einleitend den Mitarbeitern der Justizverwaltung, die die Berichtsanfragen ausführlich beantwortet hätten. Dieser Haushalt verdiene wieder die Bezeichnung Justizhaushalt. Dank der Auslagerung des Bereichs Antidiskriminierung, der in der Vergangenheit häufig verschleiert habe, dass die vermeintlichen Aufwüchse im Gesamtvolumen auch in diesen anderen Bereich geflossen seien, sei der Ansatz nunmehr klarer. Der Justizhaushalt sei auf über 1,2 Milliarden Euro angewachsen, mache aber trotzdem nur ein Bruchteil im Gesamthaushalt aus. Aus Sicht seiner Fraktion wäre durchaus mehr möglich gewesen, vergleiche man den Justizhaushalt mit anderen großen Senatsverwaltungen. Dennoch seien positive Ansätze erkennbar; die Wiederaufnahme des Baus der Teilanstalt I in Tegel, das Anwachsen von Richterstellen und Stellen bei der Staatsanwaltschaft werde begrüßt. Der Haushaltsplan enthalte aber auch Lücken. Wichtige Themen blieben liegen, weswegen der Justizhaushalt insgesamt als Enttäuschung zu betrachten sei. Die von der Justiz häufig geforderte Aufstockung der Geschäftsstellen im Verhältnis zum Anwachsen der Richter oder der Staatsanwälte sei aus Sicht seiner Fraktion nicht ausreichend gewährleistet. Auch sei der einseitige Fokus auf Wirtschaftsverfahren zu wenig. Was sei mit der Drogenkriminalität, was sei mit den Buchstabenabteilungen? In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die Klimakleber. Dort gebe es Nachsteuerungsbedarf auch in personeller Hinsicht. Eine Berichtsanfrage seiner Fraktion habe ergeben, dass es aktuell keinen betriebsbereiten Hochsicherheitssaal in Berlin gebe, der den rechtlichen Anforderungen genüge. Hier müsse aus Sicht seiner Fraktion dringend nachgesteuert werden. Die andere große Baustelle sei das Verwaltungsgericht Berlin. Eine Fertigstellung und Bezug des maroden und denkmalgeschützten Kathreiner-Hauses durch das Verwaltungsgericht sei aus Sicht seiner Fraktion nicht erkennbar. Ein Datum für den Bezug werde nicht genannt. Stattdessen gebe es einen stetigen Abfluss von Haushaltsmitteln ohne Zieltermin. Seine Fraktion fordere daher einen Neubau, der mit etwa 80 Millionen Euro veranschlagt werde. Der Senat solle aber schon einmal in geeignete Standortplanungen einsteigen. Luxusprojekte aus der Zeit des Justizsenators Berendt wie Resozialisierung durch Digitalisierung gehörten eingestellt. Die nächste Baustelle sei der Tierschutz. Die Aufnahmekapazitäten bei Fundtieren seien beim Tierheim Berlin erreicht. Es erreichten Meldungen, wonach amtliche Veterinäre Tiere nach Brandenburg schaffen müssten, weil sie in Berlin nicht mehr aufgenommen werden könnten. Der Lösungsvorschlag seiner Fraktion sei die Schaffung eines landeseigenen Tierheims in Berlin; in Berlin würden zwei Tierheime und mehr Kapazitäten benötigt.

Alexander Bertram (AfD) dankt einleitend dem Ausschussbüro und der Verwaltung für die unkomplizierte und gute Zusammenarbeit im Rahmen dieser Haushaltsberatungen und er-

gänzt zum Themenbereich Verbraucherschutz. Damit Bürgerinnen und Bürger unkompliziert niedrigschwellig Mittel erhielten, um Rechte als Verbraucher durchsetzen zu können, werde eine dezentrale Verbraucherarbeit benötigt. Es würden durchaus Ansätze, die eine Verbesserung bringen sollten, wahrgenommen, wie beispielsweise der zweite Standort der Verbraucherzentrale. Nur wenn es eine ausreichende Anzahl von wohnortnahen Angeboten gebe, sei eine signifikante Verbesserung im Bereich des Verbraucherschutzes möglich, die auch bei den Bürgern vor Ort ankomme. Im gleichen Zug sollten Maßnahmen, die eher einen bevormundenden Charakter hätten, abgesenkt werden, beispielsweise die Berliner Ernährungsstrategie. Insofern seien in diesem Bereich Streichungen beantragt worden.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss den Abschluss der Generalaussprache fest.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln, Berichtsaufträgen, Änderungsanträgen in der Sitzung ausgeführt:

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – kapitelübergreifend

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) verweist auf ihre Ausführungen, wonach ein zwölftes Amtsgericht in Marzahn-Hellersdorf begrüßt werde. Ihre Fraktionen habe dazu einen Änderungsantrag im Einzelplan 06 vorgelegt. Warum würden weniger Mittel eingestellt? Wie werde die Notwendigkeit eines zwölften Amtsgerichts eingeschätzt?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, ihre Verwaltung habe sich im Vorfeld intensiv mit der Fragestellung beschäftigt. Sie habe ein Gespräch mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Lichtenberg geführt, ob nach aktueller Entwicklung mit näheren Planungen für ein zwölftes Amtsgericht begonnen werden solle. Grundsätzlich teile sie das Anliegen, den Bezirk Marzahn Hellersdorf mit einem eigenen Amtsgericht zu versehen. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es jedoch noch offene Fragen und Aspekte. Es gebe noch keine Einigung über ein Grundstück für ein solches Amtsgericht. Nach den Gesprächen, den Zahlen, Daten und Fakten werde festgestellt, dass es einen Rückgang bei den Anträgen und Verfahren beim Amtsgericht Lichtenberg gebe; dort würde entsprechend eine Teilung vorgenommen werden müssen. Es könne argumentiert werden, irgendwann die Grenze von 5 000 auf 8 000 zu heben, sodass möglicherweise Verfahrenszahlen nach oben korrigiert würden. Dies wäre eine neue Sachlage, aufgrund derer zu diskutieren wäre. Eine weitere Rolle spiele die Priorisierung bei Bauvorhaben. Im Bereich der Berliner Justiz gebe es etwa 20 Bauvorhaben, die angegangen werden müssen, wofür Gelder und Kapazitäten benötigt würden.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, als Abgeordneter aus Marzahn-Hellersdorf würden er und sein Kollege Lehmann das Thema weiter verfolgen. Dieses Amtsgericht sei weiterhin gewollt. 280 000 Einwohner hätten auch ein eigenes Amtsgericht verdient. Es gebe jedoch einen hohen Sanierungsstau, angesichts dessen eine Priorisierung vorgenommen werden müsse. Bislang habe auch der Bezirk kein geeignetes Grundstück identifizieren können.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) wendet ein, seiner Fraktion liege das Thema sehr am Herzen. Das Projekt sei in der letzten Legislaturperiode entsprechend etatisiert und vorangebracht worden. Die schwierige Liegenschaftssituation sei bekannt. Wie sei der aktuelle Stand zwi-

schen Senatsverwaltung und Bezirksamt in Bezug auf mögliche Potenzialliegenschaften? Nach seinem Kenntnisstand habe es zwei Liegenschaften gegeben, die enger in Betracht gezogen worden seien. Viele Menschen, insbesondere am westlichen Stadtrand von Berlin, hätten beispielsweise die Schließung des Amtsgerichts Hohenschönhausen als einen Rückzug von Staatlichkeit empfunden und dieses kritisiert.

Alexander Herrmann (CDU) erwidert, die beiden Potenzialflächen in der Maxie-Wander-Straße Nähe U-Bahnhof Kienberg sowie der Standort am Helene-Weigel-Platz, im Umfeld des S-Bahnhofs Springpfuhl, seien beide durch den Bezirk als nicht geeignet verworfen worden; auch wären bauplanungsrechtliche Hürden zu nehmen. Nach seinem Eindruck fühlten sich die Leute nicht abgehängt und zurückgesetzt.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Beantwortung fest.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –
Titel Neu: Neubau Verwaltungsgericht Berlin, Standortplanung, Bauplanung und Bauvorbereitung
MG 06

Ansatz 2024: bisher kein Ansatz
Ansatz 2025: bisher kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 30
AfD-Fraktion

2024: + 200.000
2025: + 200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Mittel dienen der Finanzierung der Planung eines Neubaus des Verwaltungsgerichts Berlin. Das bislang avisierte Kathreiner-Haus ist aufgrund der vielen Herausforderungen (darunter auch der Denkmalschutz) für einen Umbau in ein modernes Verwaltungsgericht ungeeignet. Weder der Einzelplan 06 noch der Einzelplan 12 sehen Mittel vor. Die eigentliche Herrichtung des Kathreiner-Hauses erfolgt entsprechend dem Beschluss
des Hauptausschusses aus dem Jahr 2019 durch eine Rücklagenbildung im SILB in Höhe von 43,14 Mio. Euro. Aufgrund der Neubauplanung ist diese nicht abzurufen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Die Mittel dienen der alternativen Neubauplanung des Verwaltungsgerichts Berlin. Ziele: Standortplanung, Neubauplanung und Bauvorbereitung.

Marc Vallendar (AfD) verweist auf die schriftliche Begründung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel neu: Zuschüsse für Planungs- und Bauvorbereitungsmittel an das SILB für die Schaffung eines Hochsicherheitssaales

Ansatz 2024 bisher kein Ansatz
Ansatz 2025 bisher kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 1
AfD-Fraktion

2024: + 100.000
2025: + 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Derzeit gibt es im Land Berlin keinen nutzungsbereiten Saal, der alle Anforderungen an einen Hochsicherheitssaal erfüllt. In Hochsicherheitssälen sollen Extremismus- und Terrorismusverfahren verhandelt werden, aber auch andere besonders sicherheitsrelevante Verfahren. Die Schaffung eines nutzungsbereiten Hochsicherheitssaales ist daher geboten.

b) Verbindliche Erläuterung:
Die Mittel dienen der Planung und Bauvorbereitung eines Hochsicherheitssaales im Land Berlin, der die besonderen Sicherheitsstandards erfüllt.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024: 10.477.000
Ansatz 2025: 10.896.000

Änderungsantrag Nr. 1
Fraktion Die Linke

2024: - 93.000
2025: - 96.000

c) Änderungen im Stellenplan:
2024 und 2025 jeweils:

- 1 Stelle B 2,
- 1 Stelle A 14,
+ 1 Stelle A 15

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, die Senatsentscheidung für die Stärkung der Hausleitungen in dieser Form werde kritisiert. Insofern werde Rückabwicklung beantragt. Die hier adressierte B2- bzw. AT2-Stelle solle explizit nicht die Stelle sein, die in der Abteilung II für die Koordinierung der IT-Maßnahmen geschaffen werde. Es gehe hier vielmehr um die hochgeschasste LDL-Stelle, um die Wunschperson aus dem Bundesbereich entsprechend besolden zu können. Im Kern würden diese Personen aber keine anderen Tätigkeiten als von den LdBs zuvor ausgeübt. In der roten Nummer im Hauptausschuss seien im Kopfkapitel zwei AT2-Stellen aufgeführt. Eine davon werde für die Stärkung der IT-Aufgaben verwendet.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, sie habe dem Senatsbeschluss nichts hinzuzufügen. Sie weise darauf hin, niemanden von der Bundesebene hochgeschasst zu haben, sondern habe die Leitung ihres Büros einem Mitarbeitenden aus der Berliner Verwaltung übertragen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 865.000
Ansatz 2025: 909.000

Änderungsantrag Nr. 1
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 30.000
2025: - 80.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Ansatz 2024: 41.000
Ansatz 2025: 41.000

Änderungsantrag Nr. 2
Fraktion Die Linke

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung, das hohe Ist 2023 resultiert aus Neubildung des Senats, dies erfolgt nicht jedes Jahr.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2024: 350.000
Ansatz 2025: 400.000

Änderungsantrag Nr. 2
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 250.000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Der Bedarf eines 12. Amtsgericht in Marzahn-Hellersdorf besteht nach wie vor, um einen niedrigschwelligen Zugang zum Recht auch dort zu gewährleisten. Die Mittel sind für Planungsleistungen vorzuhalten, sobald ein geeignetes Grundstück in Aussicht steht.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*:
Anpassung der Tabelle:
Teilansatz 7 (neu): Planungsleistungen zur Bauvorbereitung des 12. Amtsgericht in Marzahn-Hellersdorf.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) knüpft an ihre Ausführungen zum zwölften Amtsgericht an und beantragt für ihre Fraktion eine Ansatzerhöhung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Ansatz 2024: 375.000
Ansatz 2025: 635.000

Änderungsantrag Nr. 3
Fraktion Die Linke

2024: + 50.000
2025: + 50.000

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Zeile 15. ergänzt: „Gutachten zur Ermittlung der Bedarfe lebensälterer Gefangener zur Vorbereitung geeigneter Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten“ als Betrag wird jeweils 50.000 € eingesetzt.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf die Begründung zur Ansatzerhöhung. An der Stelle danke er für die substantiierte Beantwortung seiner schriftlichen Anfrage. Der demographische Wandel zeige sich auch in den Haftanstalten. Es würden nicht nur barrierefreie und andere Änderungspotenziale adressiert, sondern auch konkrete Fragen von Abläufen im Vollzug, von Konzepten, Präventionsmaßnahmen, von medizinischen Versorgungsaspekten und ähnlichem.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2024: 65.000
Ansatz 2025: 65.000

Änderungsantrag Nr. 3
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 20.000
2025: - 20.000

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024: 115.000
Ansatz 2025: 140.000

VE 2024 kein Ansatz
VE 2025 580.000

Änderungsantrag Nr. 2
AfD-Fraktion

2024: + 5.000
2025: + 5.000

VE 2024 kein Ansatz +/- 0
VE 2025 580.000 +/- 0

Teilansatz Nr. 5 Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen

Ansatz 2024:5.000 + 5.000

Ansatz 2025:5.000 + 5.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Der Ansatz für 2023 in Höhe von 10.000 € sollte auch für 2024 und 2025 fortgeschrieben werden, zumal dem Opferschutz ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden muss.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Der Teilansatz Nr. 5 für 2024 und 2025 beträgt 10.000 €.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 53111 – Ausschreibungen, Bekanntmachungen –

Ansatz 2024: 200.000
Ansatz 2025: 250.000

Änderungsantrag Nr. 3
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 10.000
2025: - 15.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle
TA „Ausgaben für die Herausgabe und den Vertrieb des Gesetzes- und Verordnungsblattes für Berlin“
Ansatz 2024 100.000 €
Ansatz 2025 95.000€

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die Frage, ob das Gesetz- und Verordnungsblatt gänzlich eingestellt bzw. digitalisiert werden solle. Über den Prozess sei schon berichtet worden. Welches Ziel gebe es?

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, es handle sich um eine geringfüge Ansatzreduzierung zur Gegenfinanzierung. Die von Abg. Schlüsselburg geäußerten Vermutungen träfen nicht zu.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Ansatz 2024: 305.000
Ansatz 2025: 305.000

Änderungsantrag Nr. 4
Fraktion Die Linke

2024: - 100.000
2025: - 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung, wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft, bzw. zur Auflösung der PMA genutzt.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 4
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 21.200
2025: - 68.800

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 4
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 20.000
2025: - 20.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024: 1.694.000
Ansatz 2025: 1.844.000

VE 2024 1.000.000
VE 2025 920.000

Änderungsantrag Nr. 3
AfD-Fraktion

2024: -60.150
2025: -20.150

VE 2024 1.000.000 +/- 0
VE 2025 920.000 +/- 0

Teilansatz Nr. 8 Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz

Ansatz 2024:10.000 - 10.000
Ansatz 2025 10.000 - 10.000

Teilansatz Nr. 21 Übersetzung und Evaluation eines Equal Treatment Book

Ansatz 2024 40.000 - 40.000
Ansatz 2025 kein Ansatz +/- 0

Teilansatz Nr. 24 Diversitätsorientierter Personal- und Organisationsentwicklungsprozess der Abteilung V

Ansatz 2024 10.150 - 10.150
Ansatz 2025 10.150 - 10.150

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Zu Teilansatz Nr. 12: Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz sind nicht notwendig. Zum einen sollten die Grundsätze der Bestenauslese und der freien Berufswahl gelten und zum anderen können die Ziele bei der Personalentwicklung Berücksichtigung finden, ohne dass hierfür besonderer Mittel erforderlich wären.

Zu Teilansatz Nr. 21: Eine Übersetzung und Evaluation eines Equal Treatment Book ist nicht notwendig. Ein solcher Leitfaden beeinflusst die richterliche Unabhängigkeit, zumal dieser Leitfaden keine Quelle materiellen Recht ist. Das Ziel der Schaffung eines Bewusstseins und eines Verständnisses für verschiedene Lebensumstände von Personen kann auf anderem Wege bei Schulungen u.a. des Justizpersonals erreicht werden.

Zu Teilansatz Nr. 24: Ein diversitätsorientierter Personal- und Organisationsentwicklungsprozess widerspricht dem Grundsatz der Bestenauslese und ist daher nicht notwendig.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 5
Fraktion Die Linke

2024: +50.000
2025: +50.000

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Zu 9.: Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“ 50.000 Euro p.a. aus diesem Teilansatz sind für die Durchführung des Modellprojektes zu verwenden (verbindliche Erläuterung)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, das Ergebnis des Prüfungsvermerks liege noch nicht vor. Frau Senatorin Badenberg habe die Problematik mit dem Bundesrecht bereits dargelegt. Seine Fraktion sei dennoch der Auffassung, dass im Rahmen des Pilotprojekts eine Möglichkeit bestünde, dieses Projekt zu versuchen und dass es im Interesse aller sei. Bei der Justiz könnte möglicherweise der Arbeitsanfall reduziert werden, weil es vielleicht doch ge-

linge, Menschen mit Unterstützung in die entsprechenden Hilfesysteme zu bringen. Es sei es auch im Interesse der Gläubiger im Hinblick auf die Mietschulden. Insofern sei unverständlich, warum das Pilotprojekt nicht zumindest versucht werde. Allein im zweiten Quartal habe es über 500 Räumungen gegeben. Ziel müsse eine Reduzierung sein.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, in der Zielsetzung stünden sie nah beieinander. Ihr Problem sei, den Gerichtsvollziehern letztlich nicht eine Aufgabe übertragen zu wollen, die sie für rechtlich schwierig halte. Wenn nach der Zivilprozessordnung die Voraussetzungen für eine Ersatzzustellung vorlägen, müsse die Ersatzzustellung erfolgen. Der Gerichtsvollzieher habe dann keinen Ermessensspielraum. Das Gutachten stelle sie gern zur Verfügung. Der Gerichtsvollzieher sei nicht dafür ausgebildet, Menschen in einer ausweglosen Situation Hilfestellung anzubieten. Insofern müsse die Fragestellung lauten, ob nicht die zuständigen Stellen, die dafür ausgebildet seien, die Möglichkeit hätten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Ungeachtet von originären Zuständigkeiten neue Verantwortlichkeiten zu schaffen, halte sie grundsätzlich für schwierig. Es gehe ihr nicht darum, bei einem Projekt nicht behilflich zu sein, denn jeder Fall, der verhindert werden könne, sei ein guter Fall und ein Erfolg für alle. Sie könne aber nicht einen Weg vorschlagen, den sie für rechtlich bedenklich halte.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erwidert, es handle sich um ein Pilotprojekt. Ein solches könne auch bei Bedenken gestartet werden, um zu schauen, wie gegebenenfalls die rechtlichen Voraussetzungen so geschaffen werden könnten, dass es funktioniere. Bezüglich der derzeitigen Aufgaben der Gerichtsvollzieher pflichte sie bei. Es sei aber kein Geheimnis, dass die Gerichtsvollzieher eine Akademisierung ihrer Ausbildung wünschten, damit einhergehend, dass die Aufgaben der Gerichtsvollzieher derzeit sehr ausgeweitet würden und ihnen Beratungsaufgaben übertragen worden seien. Sie dürften keine Rechtsberatung vornehmen, aber beispielsweise auf Beratungsstellen hinweisen. Sie glaube, dass den Menschen mit vorherigen Angeboten auch nicht geholfen werden könnte; sie öffneten teilweise ihre Post gar nicht mehr. Für diese sozial schwierigen Lagen sei es wichtig, dass die Räumungsklage mit ernsten Worten übergeben werde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) ergänzt, bei seinem letzten Gespräch mit dem Verband der Gerichtsvollziehenden sei ihm mitgeteilt worden, dass diese bei ihrer Arbeit, wenn es um die Vollstreckung von rechtskräftigen Räumungstiteln gehe, angehalten seien und auch so verführen, den Titel nicht zu vollstrecken, wenn diese Menschen in der Konsequenz in der Obdachlosigkeit landeten. Es würde dann das örtliche bezirkliche Sozialamt kontaktiert, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Es gebe unterschiedliche Probleme in unterschiedlichen Bezirken, personeller oder kommunikativer Art. Insofern wäre es zumindest im Rahmen eines Pilotprojekts den Versuch wert, diese Situation zu vermeiden und vorher an der Nahtstelle anzusetzen. Er erlebe immer wieder in der Praxis überfüllte Briefkästen und dass schon zwei bis drei Postzustellungsurkunden darin enthalten seien. An der Stelle solle das Projekt ansetzen. Möglicherweise könne auch ein Mitarbeiter der Sozialarbeit oder sozialen Dienste begleiten.

Alexander Herrmann (CDU) konstatiert, es gebe keinen großen Unterschied zu der Auffassung der Senatorin. Die Senatorin habe richtig ausgeführt, dass in den Bezirken angesetzt werden müsste. Dies sollte Konsens sein. Es könnten aber nicht alle Personen gleichgesetzt werden. Es gebe auch Mietnomaden, die kein Interesse an Mietzahlungen hätten. Am Ende

gebe es auch keine Entlastung, sondern nur eine Verlagerung von Aufgaben auf andere. In Marzahn-Hellersdorf, so sei es ihm bekannt, gingen Hausmeister durchaus auch noch einmal hin und versuchten, mit Mietschuldnern zu sprechen. Wenn das alles erfolglos bleibe, habe der Vermieter auch kein Interesse mehr abzuwarten. Es gehe dann darum, diesen Mieter auch loszuwerden. Hier seien im Übrigen auch Bundesgesetze tangiert, die es zu beachten gelte. Recht und Gesetz könnten nicht aufgeweicht werden, nur weil es so sozial erscheine. Es gebe andere Ansätze. Die Senatorin prüfe, wo an anderer Stelle unterstützt werden könne.

Dr. Ersin Nas (CDU) erklärt, ihn interessiere das Thema seit Jahren, weil er auch für Wohnen und Mieten zuständig sei. In der Praxis würden bei jeder Räumungsklage mehrere Blätter mitgeschickt. Von Amts wegen werde auch das Sozialamt informiert. Diese Fälle seien traurig, er glaube aber, dass es wenig hilfreich sei, wenn der Gerichtsvollzieher noch ein paar Worte äußere, zumal auch viele rechtliche Fragen umfasst seien. Der Gerichtsvollzieher dürfe keine Rechtsauskunft und keine Rechtsberatung geben. Dafür gebe es professionelle Stellen. Dafür habe die Koalition beschlossen, die kostenlose Rechtsberatung, die Mieterberatung, zu stärken. Es sei immer schwierig, wenn sich die Menschen nicht helfen lassen wollten. Wollten sie die Hilfe aber, gebe es verschiedene Träger und Stellen. Er kenne kein Amtsgericht in Berlin, wo nicht ein Räumungsaufschub gewährt würde, wenn Obdachlosigkeit drohe. In Berlin sei ein sechsmonatiger Räumungsaufschub üblich. Diese Stellen müssten nur aufgesucht werden. Das Problem könnte nicht mit einer Ersatzzustellung gelöst werden.

Katalin Gennburg (LINKE) wirft ein, es gehe nicht um Glauben, wie es den Menschen gehe; das habe nichts mit den realen Zahlen zu tun. Jede Zwangsräumung sei eine zu viel. Als Linke sei sie der Auffassung, dass Zwangsräumungen in bestimmten Segmenten, beispielsweise ab einer bestimmten Altersgrenze, verboten werden müssten. Es sei nicht hilfreich, dass die CDU das Märchen der Mietnomaden vor sich her trage; es gebe eine grundlegende Differenz in der Auffassung zur CDU. Das Pilotprojekt solle der Versuch sein, etwas abzumildern. In der Realität würden die Leute zwangsgeräumt. Die Initiative „Zwangsräumung verhindern“ blockiere quasi wöchentlich Zwangsräumungen und mache darauf aufmerksam. Sie hielte es für angemessen, dass Berlin etwas dagegen unternehme. Dass der Hausmeister in Marzahn auf die Menschen zu gehe, verwundere auch unter Datenschutzaspekten.

Vorsitzender Sven Rissmann macht darauf aufmerksam, dass der Rechtsausschuss förmlich nicht für Datenschutz zuständig sei.

Dr. Ersin Nas (CDU) erwidert, er berate seit über 15 Jahren Mieterinnen und Mieter. Er habe häufig Räumungsklagen erlebt, auch auf Seiten der Mieter. Es gehe hier nicht um Glauben. Die Mieter, die wegen Zahlungsschwierigkeiten kämen, seien überschuldet, zahlungsunfähig. Denen müsse anders, beispielsweise mit einer Schuldnerberatung geholfen werden. Es werde nicht helfen, einen zweiten Justizbediensteten zum Gespräch zu schicken. Auch dieser könne nicht beraten. Für Hilfen gebe es bereits verschiedene Möglichkeiten; ein Aufschub werde gewährt.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) unterstreicht, dass es Möglichkeiten gebe. Der vorgeschlagene Weg führe aus ihrer Sicht nicht zum gewünschten Ziel. Sie biete an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen darüber zu sprechen. Es gehe ihr nicht darum, das Anliegen nicht zu unterstützen. Ihr gehe es um den Weg. Sie pflichte bei, dass bei überfüllten Briefkästen derjenige nicht mehr in der Lage sei, den Briefkasten zu öffnen. Diese Räumungsklage

gehe aber nicht nur der betreffenden Person zu. Eine hierfür ausgebildete Person müsse sich der Person mit diesem Schreiben annehmen. An diesem Punkt müsse angesetzt werden. Sie sei gerne bereit, noch einmal mit den Bezirken zu sprechen. Mit Interesse habe sie gelesen, dass die Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg behauptet habe, nicht eingeladen worden zu sein. Wenn es Gespräche mit den Bezirken gebe, würden diese selbstverständlich alle eingeladen. Sie werde die Bezirke einladen, um noch einmal zu überlegen, an welchen Stellen angesetzt werden könne, auch wenn sie selbst dafür gar nicht verantwortlich sei. Sie teile aber das Anliegen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 5
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 155.000
2025: + 305.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Wiederaufnahme der Modellprojekte „Zustellung von Räumungsklagen“ und „Ausbau Beratungshilfe und Rechtsantragsstelle“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):

Anpassung der Teilansätze:

Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
2024: 55.000 (+ 55.000)
2025: 55.000 (+ 55.000)

Modellprojekt „Ausbau Beratungshilfe und Rechtsantragsstellen“
2024: 100.000 (+ 100.000)
2025: 250.000 (+ 250.000)

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) verweist für den Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“ zu der vorangegangenen Diskussion. Zu dem Antrag gehöre aber auch die Finanzierung des Modellprojekts „Ausbau der Beratungshilfe und Rechtsantragsstellen“. Ihrer Fraktion sei der niedrigschwellige Zugang zum Recht wichtig.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, es lägen noch keine Erkenntnisse aus dem Projekt „Zugang zum Recht vor“, die zunächst abgewartet werden sollten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können, die derzeit noch nicht identifiziert seien.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schließt sich der Notwendigkeit der Ansatzerhöhung an. Er bitte, den zweiten Zwischenbericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Er bitte um eine kurze Darstellung des aktuellen Sachstandes insbesondere bei den Rechtsantragstellen. Gebe es signifikante Entwicklungen? Gebe es bezüglich der Frage der Gerichtsbarkeit eine Befundveränderung?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) antwortet, dass keine repräsentativen Umfragen oder empirische Erhebungen gestartet worden seien. Nach seinem Kenntnisstand gebe es keine so signifikanten Änderungen, dass jetzt grundsätzlich umgesteuert werden müsste. Es sei von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk unterschiedlich. Bei einigen Stellen gebe es kaum Nachfragen, sodass gegebenenfalls auch noch umgesteuert werden könne, bevor vorsorglich Haushaltsmittel eingestellt würden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) äußert, die Antwort sei nicht besonders überzeugend. Es gehe hier um den Doppelhaushaltes 2024/25. Jetzt liege ein Zwischenbericht vor. Es werde vermutlich nicht zwei Jahre bis zum nächsten Bericht dauern; Mittel seien dann nicht eingestellt. Sie halte die Einstellung der Mittel zumindest für 2025 für sinnvoll, in der Hoffnung, dass bis dahin ein Bericht vorliege. Sie weise darauf hin, dieses Thema als Besprechungspunkten angemeldet zu haben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 5
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 100.000
2025: - 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle
TA 12 „Entwicklung einer Arbeitgeberdachmarke Justiz“
Ansatz 2024 400.000 €
Ansatz 2025 400.000 €

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) interessiert, warum der Ansatz um 100 000 Euro gesenkt werden solle. Vorhin sei betont worden, das gute Image der Justiz aufpolieren zu wollen.

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, die Koalition halte diesen Betrag als Gegenfinanzierung für tauglich. Die Dachmarke könne auch mit 100 000 Euro weniger aufgebaut werden, um die Justiz als interessanten Arbeitgeber positionieren zu können.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) bestätigt die Aussage. Mit dem auch etwas geringeren Betrag könne gut gearbeitet werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2024: 310.000 €
Ansatz 2025: 118.000 €

Änderungsantrag Nr. 6
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 25.000
2025: + 25.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Neuer Teilansatz Rechtsstaatsprojekt

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle
Schaffung eines neuen Teilansatzes
TA 19 (neu) „Rechtsstaatsprojekt“

Ansatz 2024 25.000 €
Ansatz 2025 25.000€

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder –
Synopse lfd. Nrn. 72 bis 74

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) trägt vor, es gebe relativ wenige Betroffene. Auf Bundesebene gebe es eine rechtspolitische Debatte zu überlegen, bestimmte Straftatbestände aus der Anordnungsfähigkeit herauszunehmen, beispielsweise Betäubungsmittelstraftatbestände. Da es eine teure Angelegenheit sei, könnte überlegt werden, ob es einen vertretbaren Bereich von Tatbeständen gebe, die nicht anordnungsfähig sein könnten. Wie sei der Diskussionsstand?

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) führt aus, es gebe an der Stelle wenig Spielraum. Es gebe einen Länderverbund, der finanzielle Auflagen vorgebe. Auch lege die Rechtsprechung entsprechendes fest.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) ergänzt, es sei nicht nur eine Frage der rechtspolitischen Diskussion auf Bundesebene, sondern auch eine Frage der Praxis. Es würden auch Defizite in Kauf genommen werden müssen, wenn es in wenigen Fällen notwendig sei. Gerade im Bereich von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern oder Terrorgefahr müsse der Staat ein Minusgeschäft in Kauf nehmen, wenn es geeignet sei, ansprechende Taten zu verhindern.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Erledigung der Fragestellungen fest.

Ansatz 2024: 305.000
Ansatz 2025: 305.000

Änderungsantrag Nr. 6
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 300.000
2025: - 310.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Änderung der Tabelle:
Streichung Teilansatz e) „Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle für die elektronische
Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) im Land Hessen“

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen der Fraktion Die Linke an. Aus diesen Gründen werde der Änderungsantrag gestellt. Das Missverhältnis sei zu eklatant zwischen den Ausgaben und dem Erfolg.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kündigt für seine Fraktion Enthaltung an. Seine Fraktion sei in Positionsfindung bei der Frage, wo das notwendige Instrument zur Anwendung kommen könne und an welchen Stellen es, bundesgesetzliche Änderung vorausgesetzt, die Möglichkeit einer Abschichtung gebe. Er danke diesem Zusammenhang für die gute Beantwortung der schriftlichen Anfrage, die ein guter Ansatzpunkt für den Diskussionsfindungsprozess seien. Aktuell hätten die Zahlen wieder etwas zugenommen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024: 10.449.000
Ansatz 2025: 10.647.000

Änderungsantrag Nr. 6
Fraktion Die Linke

2024: +161.100
2025: +209.600

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Der Zuschuss für die Gewaltschutzambulanz wird auf die Höhe von 2023 gebracht und jährlich entsprechend der Inflationsrate gesteigert.

b)Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
In der Tabelle wird in der Zeile Gewaltschutzambulanz für 2024: 1.457.100 und für 2025:1.544.480 eingetragen (verbindliche Erläuterung)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf eine kleine Korrektur für die Bedarfe bei der Gewaltschutzambulanz einschließlich einer Einpreisung der Inflationsrate. Diese wichtige Einrichtung sollte gestärkt werden. Er rege einen Austausch über die weitere Konzeption und ein mögliches zusätzliches dezentrales Angebot an.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 7
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +320.000
2025: +578.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Erhöhung der Fördermittel aufgrund des entsprechenden Bedarfs und der Förderanträge der jeweiligen Zuwendungsempfänger.

b)Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Teilansätze:

aa) Projekte im Förderbereich
„Gewaltprävention und Opferschutz“

Servicestelle Beschuldigtenkontakt
2024: 150.000 (+ 38.000)
2025: 150.000 (+ 38.000)

Berliner Zentrum für Gewaltprävention
2024: 180.000 (+ 30.000)
2025: 180.000 (+ 30.000)

Childhood-Haus
2024: 204.000 (+ 10.000)
2025: 454.000 (+ 260.000)

bb) Projekte im Förderbereich „Arbeit statt Strafe“

Arbeit statt Strafe – Sozialpädagogisch betreute Beschäftigungseinrichtung
2024: 523.100 (+ 100.000)
2025: 523.100 (+ 100.000)

cc) Projekte der Abteilung V der SenJustV

Gewaltschutzambulanz
2024: 1.446.000 (+ 150.000)
2025: 1.446.000 (+ 150.000)

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass bei diesem Ansatz auch das Childhood-Haus etatisiert sei. Ihrer Fraktion sei eine Ansatzerhöhungen 2024 um 10 000 Euro und 2025 und 260 000 Euro für die Personalstellen wichtig. Für 2024 sei innerhalb der Charité ein Umzug in neue Räume geplant. Es würden auch Personen benötigt, die dort arbeiteten; dies betreffe zumindest eine Arzt- und eine Psychologenstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 7
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +250.000
2025: +250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Stärkung von Projekten im Förderbereich „Arbeit statt Strafe“, Verstetigung der Gewaltschutzambulanz, Schaffung eines Pilotprojektes „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ nach Vorbild des Seehaus-Projektes

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle
TA "Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit"
Ansatz 2024 222.050
Ansatz 2025 222.050 TA "Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit" Ansatz 2024 318.100
Ansatz 2025 318.100
TA "ISI – Integration statt Inhaftierung" Ansatz 2024 286.300 Ansatz 2025 286.300
TA "Arbeit statt Strafe – Sozialpädagogisch betreute Beschäftigungseinrichtung":
Ansatz 2024 473.100 Ansatz 2025 473.100

Anpassung der Tabelle „Projekte der Abteilung V der SenJustV“:
TA „Gewaltschutzambulanz“
Ansatz 2024 1.396.000€
Ansatz 2025 1.434.880€

Anpassung der Tabelle „Projekte im Förderbereich Justizvollzug, 1. Arbeitsfeld Beratung und Betreuung von Inhaftierten/Übergangsmanagement“:
Schaffung eines neuen Teilansatzes
TA (neu) „Pilotprojekt Jugendstrafvollzug in freien Formen“
Ansatz 2024 10.000 €

Ansatz 2025 10.000 €
Ansatz 2025 10.000 €

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln – MG 32

Ansatz 2024: 518.000 €
Ansatz 2025: 965.000 €

Änderungsantrag Nr. 1
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: - 195.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – MG 32

Ansatz 2024: 720.000 €
Ansatz 2025: 670.000 €

Änderungsantrag Nr. 2
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 250.000
2025: - 15.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung und Verstärkung der Mittel zur Einrichtung eines Cyber Innovation Hub
(Teilansatz 10: + 185.000 € in 2025)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle
Streichung TA 3 „Betrieb Funkzellentransparenzsystem“

Die TA 4 bis 12 werden zu TA 3 bis 11 (neu).

TA 9 (neu) „Cyber Innovation Hub“
Ansatz 2024 65.000€
Ansatz 2025 250.000€

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, das auf einen Abgeordnetenhausbeschluss zurückgehende Funkzellentransparenzsystem solle in das ITDZ verlagert werden, die technologische Abwicklung und Prozessierung betreffend. Seinerzeit habe der Kollege Buermeyer in Abordnung das System technisch entwickelt und auf den Weg gebracht. Beim ITDZ würden Kosten für die Dienstleistung fällig. Wie hoch sei die Differenz? Wichtig sei, dass das Verfahren fortgeführt werde. Auch solle das Berichtswesen wieder aufgenommen werden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) betont, dass das vor einigen Jahren eingeführte Funkzellentransparenzsystem wichtig sei und weitergeführt werden müsse. Wo sei der Ansatz bei der Verlagerung ins ITDZ zu finden?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, das Funkzellentransparenzsystem sei ein Problem der technischen Machbarkeit gewesen. Herr Dr. Buermeyer habe es entwickelt und werde als eigene Einrichtung in der Senatsverwaltung für Justiz betrieben. Dies sei nicht mehr möglich, wenn die Haus-IT ins ITDZ umziehen, was in absehbarer Zeit erfolgen solle. Zwei externe Stellen hätten gegen einen Weiterbetrieb erhebliche Bedenken vorgetragen, weil es den entsprechenden datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht genüge. Die versendeten Informationen sowie die Fehler würden nicht zuverlässig dokumentiert. Insofern sei von den Fachleuten nahegelegt wurden, dieses System nicht zu migrieren; es müsste neu konzipiert werden. Kostenschätzungen beliefen sich auf 200 000 Euro für das erste und 250 000 Euro für das zweite Jahr. Zunächst werde das Geld für eine vernünftige IT Basisbetrieb benötigt. Deswegen sei es im Haushalt nicht vorgesehen.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt nach, ob das Projekt eingestellt werde.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) präzisiert, es sei eine Frage der technischen Notwendigkeiten. Das System könne so im Augenblick nicht weiter betrieben werden, weswegen auch keine Mittel veranschlagt würden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf die Aussage der Staatssekretärin Klement im Datenschutzausschuss, wonach die Evaluation noch laufe und mit dem Funkzellentransparenzsystem im kommenden Jahr zu rechnen sei. Es gebe zum Funkzellentransparenzsystem einen Abgeordnetenhausbeschluss.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) äußert, ihr sei Äußerungen von Frau Klement in anderen Ausschüssen nicht bekannt. In diesem Jahr seien im Haushalt für das Funkzellentransparenzsystem 25 000 Euro veranschlagt. Für einen Weiterbetrieb unter neuen Bedingungen im kommenden Jahr wären 250 000 Euro nötig gewesen, im Jahr 2025 200 000 Euro; eine Änderung wäre nur unter diesem hohen finanziellen Aufwand möglich. Der Bericht sei für Ende des Jahres avisiert. Der aktuelle Zustand werde nicht allzu positiv beschrieben.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

- rei -

Kapitel 0605 – Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt –
Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2024: 130.000
Ansatz 2025: 130.000

Änderungsantrag Nr. 8
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Konkretisierung des Mehrbedarfs

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Neufassung der Erläuterung

Sachkosten aus Anlass der Fortbildung der Berufsrichter/innen-

Mehr wegen Ausbau des Fortbildungsangebotes für Familienrichter*innen, Jugendstrafrichter*innen und Jugendstaatsanwält*innen in Bezug auf die Anhörung von Kindern in Gerichtsverfahren sowie zusätzlicher Fortbildungsmittel (kindgerechte und diskriminierungskritische Justiz, bspw. leichte und einfachere Sprache in der Justiz).

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, es gehe um eine Konkretisierung des Titels. Es solle explizit aufgeführt werden, dass die Fortbildungen den Schwerpunkt haben sollten, Kindesanhörungen in gerichtlichen Verfahren zu verbessern.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 8
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 30.000
2025: + 70.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Stärkung der Fortbildungsmaßnahmen zur
Antisemitismusprävention in der Justiz, Ausbau der Fortbildungsangebote

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Verbraucherschutz –
Titel neu: Zuschüsse für Planungs- und Bauvorbereitungsmittel für die Schaffung eines landeseigenen Tierheims

Ansatz 2024 bisher kein Ansatz
Ansatz 2025 bisher kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 4
AfD-Fraktion

2024: + 100.000
2025: + 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Die Schaffung eines landeseigenen Tierheim, soll die Tierschutzorganisationen entlasten und so dem Tierschutz im Land Berlin insgesamt dienen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Die Mittel dienen der Planung und Bauvorbereitung eines landeseigenen Tierheims.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –
Synopse lfd. Nr. 104

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) dankt für die Beantwortung der Frage bezüglich des hohen Ists von 500 000 Euro. Er gehe davon aus, dass dies mit der Coronapandemie begründet werde. Sei dies zutreffend? Es gebe mehrere Träger, die jeden Tag hervorragende Arbeit leisteten.

Markus Tielke (SenJustV) erklärt, teilweise sei Corona ein Grund gewesen. Manchmal zeige sich am Ende eines Jahres, dass bestimmte Beschaffungen nicht mehr im laufenden Kalenderjahr hätten erfolgen können, weil die Projektträger auch das Vergaberecht des Landes Berlin berücksichtigen müssten. Dies könne nicht immer hundertprozentig gesteuert werden. Insofern werde es immer einen gewissen Rückfluss geben. Der Corona-Anteil liege bei ungefähr 50 Prozent.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Erledigung der Frage fest.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 12.000
Ansatz 2025: 12.000

Änderungsantrag Nr. 7
Fraktion Die Linke

2024: + 1.000
2025: + 1.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
zur organisatorischen Stärkung des Tierschutzes

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Davon sind 3.100 € für die Landestierschutzbeauftragte vorgesehen

Katalin Gennburg (LINKE) erklärt, die Landestierschutzbeauftragte solle mit etwas mehr Geld ausgestattet werden. Diese wichtige Fachkompetenz müsse gestärkt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2024: 14.900
Ansatz 2025: 15.000

Änderungsantrag Nr. 8
Fraktion Die Linke

2024: + 1.000
2025: + 1.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehr für Fortbildungen bei der Landestierschutzbeauftragten, zur wissenschaftlich fundierten Stärkung des Tierschutzes

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Davon sind jährlich 7.950 € für Fortbildungen der Landestierschutzbeauftragten vorgesehen.

Katalin Gennburg (LINKE) erklärt, für die Fortbildungen bei der Landestierschutzbeauftragten solle mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, damit die Stärkung wissenschaftlich fundiert erfolgen werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –
Synopse lfd. Nr. 118

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) begrüßt, dass dieses sehr wichtige bundesweit einmalige Projekt von dem aktuellen Senat fortgeführt werde. Viele unterschiedliche Projekte in allen Bezirken würden finanziert. Er würde es begrüßen, wenn sich auch die SPD in die Debatte einbrächte; es sei zu Zeiten der vorherigen Koalition nicht selbstverständlich gewesen. Er nehme positiv zur Kenntnis, dass solche Projekt in der Stadt gefördert und unterstütz würden. Das Land Brandenburg habe kürzlich beschlossen, ebenfalls eine Ernährungsstrategie entwickeln zu wollen. Wichtig sei auch die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das Projekt, weil sie als Konsumentinnen und Konsumenten betroffen seien.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Ansatz 2024: 710.000
Ansatz 2025: 665.000
VE 2024: 470.000
VE 2025: kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 5
AfD-Fraktion

2024: - 100.000
2025: - 100.000

Teilansatz Nr. 1 Ernährungsbereich

Ansatz 2024:335.300 - 100.000
Ansatz 2025:340.000 - 100.000

VE 2024: 470.000 +/- 0
VE 2025: kein Ansatz +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Begründung zum Änderungsantrag: Spezielle Maßnahmen mit nur einer Zielgruppe (hier nur Migranten) in diesem Zusammenhang werden abgelehnt (geplant sind jährlich 100.000 €). Derartige Maßnahmen sind auf die gesamte Bevölkerung auszurichten, zumal das Ziel der Berliner Ernährungsstrategie der Zugang zu gesunden Lebensmitteln für alle Bevölkerungsgruppen ist. Dies wird durch andere Maßnahmen der Verbraucherinformation erreicht.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Verbindliche Erläuterung: Zu 1.: Maßnahmen mit der Zielgruppe Migranten (geplant sind jährlich 100.000 €) werden gestrichen. Maßnahmen werden immer an der Gesamtheit der Bevölkerung ausgerichtet.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

- rei -

Änderungsantrag Nr. 9
Fraktion Die Linke

2024: + 5.000
2025: + 15.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
zur Stärkung des Themas Tierschutz in der Bildung, aufsteigend mit den Jahren

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Nr. 7: Tierschutzbildungs-Workshops an Berliner Schulen:

2024: 19.900
2025: 30.000

Katalin Gennburg (LINKE) erklärt, er solle aufsteigend mit den Jahren eine Stärkung des Tierschutzthemas in der Bildung geben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 9
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 25.000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle:
TA 5. „Studie gefährliche Hunde“
Ansatz 2024 25.000 €
Ansatz 2025 0 €

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54026 – Tierkörperbeseitigung –

Ansatz 2024: 356.000
Ansatz 2025: 356.000

Änderungsantrag Nr. 10
Fraktion Die Linke

2024: +/- 0
2025: - 199.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
siehe Bericht Nr. 122
Gegenfinanzierung
durch Neuverhandlung des Vertrags nach dem 31.08.2025 im Zuge der Verlängerungsoption

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2024: 90.000
Ansatz 2025: 230.000

Änderungsantrag Nr. 11
Fraktion Die Linke

2024: + 2.000
2025: + 2.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
zur organisatorischen Stärkung des Tierschutzes

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Nr. 9:
Veranstaltungen der Landestierschutzbeauftragten

2024: 14.000
2025: 14.000

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 10
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 10.200
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle

TA 7 „Vorsitz 2025 der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)“

Ansatz 2024 48.900€
Ansatz 2025 148.900€

TA 9 „Veranstaltungen der Landestierschutzbeauftragten“
Ansatz 2024 4.800 €
Ansatz 2025 5.000€

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54068 – Ausgaben für den Tierschutz –

Ansatz 2024: 230.000
Ansatz 2025: 230.000

Änderungsantrag Nr. 12
Fraktion Die Linke

2024: + 70.000
2025: + 70.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
zur Stärkung des Tierschutzes bei Katzen und Stadttauben

Nr. 1: Kastration von Katzen:
da die Kürzung aus rein haushaltspolitischen Erwägungen begründet worden ist, nicht aus sachlichen Gründen, wird sich am Ist 2020/21 orientiert.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Nr. 1: Kastration von Katzen
2024: 50.000
2025: 50.000

Nr. 2: Stadttaubenmanagement (Landestierschutzbeauftragte)
2024: 250.000
2025: 250.000

Katalin Gennburg (LINKE) erläutert, nicht nur für die Katzenkastration, sondern auch für das Stadttaubenmanagement solle mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 9
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 70.000
2025: + 70.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Aufstockung der Mittel für die Katzenkastration auf das Niveau von 2023 da der Bedarf vorhanden ist.

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf das Verbot der Doppelabstimmung.

Tonka Wojahn (GRÜNE) konkretisiert, dass dieser Antrag nicht ganz identisch mit dem Antrag der Fraktion Die Linke sei. Der Betrag von 70 000 Euro pro Jahr solle nur für die Katzenkastration zur Verfügung stehen. Da der Antrag der Fraktion Die Linke abgelehnt worden sei, verzichte sie auf eine Abstimmung zum Antrag verzichtet.

Änderungsantrag Nr. 11
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 20.000
2025: + 20.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Verstärkung der Ausgaben zur Kastration von Katzen

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle
TA 1 „Kastration von Katzen“
Ansatz 2024 50.000€
Ansatz 2025 50.000€

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 68250 – Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) –
Synopse lfd. Nr. 132

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) stellt fest, dass in diesem Ausschuss kaum über die Arbeit des Landeslabors gesprochen werde. Er bedankte sich bei den Mitarbeitenden dieses Landeslabors, die gute Arbeit für beide Bundesländer leisteten und empfehle dem Ausschuss einen Besuch. Die eingestellten Mittel seien gut angelegt.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) weist darauf hin, dass auch die Senatorin die Arbeit und Bedeutung des Landeslabors häufig im Ausschuss erwähnt habe. Sie werde morgen das dritte Mal innerhalb der ersten fünfeinhalb Monate nach Amtsantritt vor Ort sein. Der Jahresbericht werde morgen vorgestellt. Die Finanzierung sei auskömmlich. Berlin gebe ein wenig mehr als das Land Brandenburg. Die Finanzierung sei in den letzten Wochen auf eine neue Grundlage gestellt worden.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Erledigung der Fragestellungen fest.

Titel 68451 – Zuschüsse für den Tierschutz –
Synopse lfd. Nr. 133

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) begrüßt, dass das Wildtierschutzkompetenzzentrum im Einzelplan 07 durch den Antrag der Regierungsfraktion eingebracht worden sei und Finanzmittel dafür zur Verfügung gestellt würden. Dies sei in der letzten Regierungszeit nicht möglich gewesen. Er danke dafür.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Erledigung der Fragestellung fest.

Ansatz 2024: 376.000
Ansatz 2025: 376.000

Änderungsantrag Nr. 6
AfD-Fraktion

2024: + 251.000
2025: + 251.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Der Ansatz 2023 in Höhe von 627.000 € sollte als Mindestansatz fortgeführt werden. Auch wenn es rechnerische Aufwüchse in anderen Titel im Tierschutz gibt, sind die in 2023 bewilligten Zuwendungen doch höher als es die neuen Ansätze für 2024 und 2025 abbilden. Daher ist eine Erhöhung geboten.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Verbindliche Erläuterung: Die jährlichen Ansätze in den Teilansätzen Nr. 1 bis 4 (150.000 €, 50.000 €, 110.000 € und 66.000 €) werden gestrichen.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 13
Fraktion Die Linke

2024: + 210.000
2025: + 210.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehr zur Stärkung des Tierschutzes

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
1. Unterstützung von Projekten von Tierschutzorganisationen und –verbänden i. H. v. jährlich 200.000 €

2. Tierheim Berlin i. H. v. jährlich 100.000 €

3. Berliner Tiertafel – institutionelle Förderung i. H. v. jährlich 150.000 €

4. Projekte der Landestierschutzbeauftragten i. H. v. jährlich 86.000 €
Neue Nr. 5:
Waschbären-Kastrationsprojekt als Maßnahme der Landestierschutzbeauftragten

Katalin Gennburg (LINKE) trägt vor, es sollten nicht nur der Tierschutz und Tierschutzorganisation sowie Verbände mit Projekten finanziell gestärkt und auch das Tierheim und die Tiertafel unterstützt werden, sondern auch ein Waschbären-Kastrationsprojekt als Maßnahme der Landestierschutzbeauftragten initiiert werden. Waschbären seien ein bekanntes Phänomen. Sie würden momentan noch in Fallen gefangen. Waschbären seien fast blind und benötigten ihre Pfoten, um sich fortbewegen und orientieren zu können. Würden sie nun in Fallen gefangen und die Pfoten eingeklemmt, könnten sie sich nur noch schwer orientieren. In Berlin gebe es auch eine Waschbärauffangstation.

Tamara Lüdke (SPD) erklärt, Waschbären würden nach der neuen Aufteilung als Wildtiere behandelt und gehörten deshalb nicht in diesen Einzelplan. Sie würde ähnliche Maßnahmen im Einzelplan Umwelt gern diskutieren. Möglicherweise könne darüber auch im Hauptausschuss gesprochen werden.

Iris Gertig (CDU) pflichtet bei, dass Waschbären in einem anderen Kapitel etatisiert würden.

Katalin Gennburg (LINKE) erwidert, dass die Landestierschutzbeauftragte in diesem Einzelplan veranschlagt sei.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bemerkt, dies sei Auswirkung der Trennung zwischen Wildtier- und Haustierschutz.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 10
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 300.000
2025: + 300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Aufstockung der Mittel auf das Niveau von 2023, da der Bedarf vorhanden ist. Dabei
+100.000 für Tierschutzorganisationen und -verbände
+200.000 für Projekte der Landestierschutzbeauftragten

Tonka Wojahn (GRÜNE) führt aus, Tierschutz entwickle sich weiter. Die Landestierschutzbeauftragte sei eifrig bei den Projekten, um auch die gesetzlichen Entwicklungen im Tierschutzbereich in Berlin umzusetzen. Die Stadt solle zu einem Modellprojektes guten Zusammenlebens nicht nur für Menschen unterschiedlicher Kulturen, sondern auch von Mensch und Tier werden. Dafür und für kleinere und größere Tierschutzorganisationen und Verbände werde eine Ansatzerhöhung beantragt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

**Titel 68461 – Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie –
Synopse lfd. Nr. 139**

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) erinnert an die Fragestellung, welche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie finanziert würden. In der Beantwortung seien viele Projekte aufgeführt, die gute Arbeit leisteten und zeigten, wie erfolgreich das Projekt sei. Zur Frage des geringeren Ansatzes sei auf eine Priorisierung verwiesen worden. Wonach erfolge diese Priorisierung? Es sei ein Besprechungspunkt mit einer Anhörung angemeldet worden, um über die Ernährungsstrategie bzw. die Arbeit der „Kantine Zukunft“ zu beraten. Inzwischen gebe es über 20 Lebensmittelpunkte in allen Bezirken. Er danke an dieser Stelle den vielen Menschen, die sich in dieser Stadt für ein gesundes Essen und Klimaschutz über das Essen einbrächten. Was sei mit dem Projekt Ernährungscampus?

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) betont, die Ernährungsstrategie sei ein wesentliches Projekt, ein Erfolgsprojekt. Die eingestellten Mittel würden für auskömmlich gehalten. Die Mittel müssten jedoch verteilt werden, wofür es politische und objektive Kriterien gebe.

Markus Tielke (SenJustV) erklärt, Priorisierung erfolge dadurch, dass einzelne Projekte sehr langfristig gefördert würden, beispielsweise die „Kantine Zukunft“ oder das Projekt Gemeinschaftsinitiative benachteiligte Quartiere. Nach der LHO gebe es die Verpflichtung, die Projekte regelmäßig zu evaluieren. Es werde geprüft, wie gut diese Projekte angenommen würden und welche Erfahrungen es mit den Trägern gebe, auch ob der Verwendungsnachweis grobe Mängel aufweise. Gegebenenfalls würden die Träger zu Gesprächen gebeten oder für die Zukunft aussortiert. Bei dem mobilen Ernährungscampus versuche der Ernährungsrat gerade, ein Konzept zu erstellen. Bislang seien sie auf dem Weg eines stationären Campus gewesen. Inwieweit auf einem mobilen Campus umgestellt werde, müsse abgewartet werden.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Erledigung der Fragestellungen fest.

Ansatz 2024: 2.206.000
Ansatz 2025: 2.227.000

VE 2024: 177.000
VE 2025: kein Ansatz

<u>Änderungsantrag Nr. 7</u>
<u>AfD-Fraktion</u>

2024: - 500.000
2025: - 500.000

VE 2024 177.000
VE 2025 kein Ansatz

a) Begründung zum Änderungsantrag: Dient der Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 11
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: + 308.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Die Ernährungsstrategie ist im Hinblick auf dem Kampf gegen die Klimakrise ein wichtiger Baustein, der Ansatz der 2023 hierfür vorgesehen war (2.535.000 Euro), sollte daher beibehalten werden.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) begrüßt die Förderung solcher Projekte, auch der noch in Planung befindlichen, beispielsweise Ernährungssicherheit oder Ernährungsarmut bzw. Ernährungsbotschafterinnen oder -botschafter in einigen Bezirken, wie Neukölln es in der Gropiusstadt es mit „RESTLOS GLÜCKLICH“ mache. Vor sieben, acht Jahren sei dies nicht einmal im Haushalt veranschlagt gewesen; Ernährungsstrategie sei nicht einmal ein Thema gewesen. Er danke für die Beantwortung durch den Abteilungsleiter, der erklärt habe, warum und wie eine Priorisierung erfolge.

Markus Tielke (SenJustV) erklärt, ein Teil der Kürzung ergebe sich durch eine Umschichtung. Im Dienstleistungstitel seien 100 000 Euro mehr vorgesehen. Es gebe das Bemühen, in Kooperation beispielsweise mit Krankenkassen, Mittel für die Ernährungsstrategie zu bekommen. Die Krankenkassen seien nach § 20a SGB V auch zu Präventionsmaßnahmen verpflichtet. Dazu zählten auch Ernährungsmaßnahmen. Ferner gebe es auch für Werbeprojekte, regionale Wertschöpfungsketten – dies stehe noch in einem anderen Auftrag– , 580 000 Euro vom Bund.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 68469 – Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V. –

Ansatz 2024: 2.368.000
Ansatz 2025: 2.768.000

Änderungsantrag Nr. 8
AfD-Fraktion

2024: + 500.000
2025: + 500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Dient dem Aus- und Aufbau einer wohnortnahen mobilen Verbraucherberatung.

b) Verbindliche Erläuterung:
Ausbau einer wohnortnahen mobilen Verbraucherberatung, um eine flächendeckende Beratung der Verbraucher sicherzustellen. Ansatz 2024 und 2025 je 500.000 €.

Alexander Bertram (AfD) weist auf das Eingangsstatement hin, wonach eine dezentrale, wohnortnahe, mobile Verbraucherberatung für einen wichtigen Baustein in der gesamten Thematik Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz gehalten werde. Deshalb werde eine Ansatzerhöhung in dem Bereich beantragt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 68475 – Förderung der Verbraucheraufklärung –
Synopse lfd. Nr. 147

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) führt aus, bei der Verbraucheraufklärung sollten Migrantinnen und Migranten nicht vergessen werden. In der Regierungszeit der Grünen seien im Haushalt Finanzmittel bereitgestellt worden, die auch sinnvoll eingesetzt worden seien. Er begrüße die Antwort, dass umgeschichtet werde und darauf geachtet werde. Er danke, dass diese wichtige gesellschaftliche Gruppe beim Thema Verbraucherschutz nicht vergessen werde.

Dr. Ersin Nas (CDU) merkt an, eine Förderung auch dieser Gruppen auch in einer anderen Sprache sowie auch den kulturellen Bedürfnissen entsprechend sei wichtig gewesen.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Beantwortung fest.

Ansatz 2024: 850.000
Ansatz 2025: 750.000

Änderungsantrag Nr. 12
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 200.000
2025: + 300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen im Bereich Energieberatung, Digitales und bei den Projekten für Geflüchtete. Erstellung eines Beratungsnetzwerks an Schulen für die Beratung zum Thema Finanzbildung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
4. (neu) Beratungsnetzwerk Schule: Finanzbildung

Tonka Wojahn (GRÜNE) konstatiert, dass von der Koalition zwar eine Förderung der Verbraucherinnen- und Verbraucheraufklärung gewünscht werden, dennoch aber eine Kürzung in diesem Titel vorgesehen sei. Der Antrag ihrer Fraktion solle dem entgegenwirken. Sie vermisse viele Projekte aus dem Landesprogramm zur Energie- und Energierechtsberatung. Bei der Auflistung der zu fördernden Projekte habe es keine konkreten Informationen gegeben, welche Projekte genau fortentwickelt würden. Tatsache sei, dass sich alle Projekte eine gekürzte Summe teilen müssten. Das sei für den Bedarf in dieser Stadt nicht ausreichend. Die Finanzbildung an Schulen für ein wichtiges Thema. Die Verbraucherzentrale verfüge über die Expertise, die Schulen zu beraten. Es solle ein Beratungsnetzwerk zur Beratung an Schulen zum Thema Finanzbildung errichtet werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 68594 – Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder –
in Verbindung mit
Titel 23294 – Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für Zuschüsse an Dritte –
Synopse lfd. Nr. 151

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) äußert, er sei erfreut über die Antwort, dass die Länder Berlin und Brandenburg im Bereich der „Kantine Zukunft“ auch zusammenarbeiten wollten. Mit dem Land Brandenburg gebe es einen Landwirtschaftsstaatsvertrag, der in der letzten Legislaturperiode novelliert worden sei. Es sei vieles in den Landwirtschaftsstaatsvertrag einbezogen worden, was für Berlin besser sei, wobei die Haushaltsmittel auch erhöht worden seien. Die Lebensmittelkontrollen im Bio-Bereich seien wieder nach Berlin zurückgenommen worden. Es habe sechs oder sieben Personalstellen gegeben. Im Ergebnis begrüße er eine Bündelung der Kräfte. Berlin sei größte Bio-Stadt, bezogen auf die Konsumenten. Brandenburg produziere in erster Linie für den Weltmarkt. Berlin bekomme nicht einmal zehn Prozent der Erzeugnisse, die in Brandenburg produziert worden seien. Das halte er für nicht richtig. In dieser Hinsicht begrüße er jeden Schritt, auch die Förderung als Gemeinschaftsprojekt mit der „Kantine Zukunft“ in beiden Ländern.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Beantwortung fest.

Titel 68304 – Förderung der Tierzucht –
MG 02

Ansatz 2024: 474.000
Ansatz 2025: 473.000

Änderungsantrag Nr. 14
Fraktion Die Linke

2024: - 40.000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung
Weniger für
Nr. 5: Projekte zur Förderung der Schafs- und Ziegenzucht in Berlin

siehe Bericht Nr. 154
noch kein Bedarf in 2024

2024: -
2025: 40.000

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, es handele sich um einen Antrag zu Gegenfinanzierung.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) äußert, er halte den Antrag der Fraktion Die Linke für unsäglich. Er begrüße, dass für neue Projekte, wie hier die Schaf- und Ziegenzucht, Mittel zur Verfügung gestellt würden. Dass die Linken den Ansatz streichen wollten, könne er nicht nachvollziehen und halte er für falsch. Diese Tiere leisteten einen sehr großen Beitrag für die Landschaft in Berlin. Auf dem Tempelhofer Feld würden Schafe zur Beweidung eingesetzt und schützten die Landschaft. Er danke der Verwaltung, diesbezüglich ein neues Projekt zu fördern.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf den Bericht der Senatsverwaltung, wonach 2024 mit einer Realisierung nicht zu rechnen sei. Insofern sei nur für das Jahr 2024 eine Reduzierung in Auswertung des Berichts vorgenommen worden.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 13
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 39.000
2025: + 40.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Der Ansatz wurde deutlich gekürzt (2023 Ansatz lag bei 60.000 Euro). Die Bemühungen zur Stabilisierung und Gesunderhaltung von Bienen sind weiterhin ein wichtiges Anliegen, daher sollte der Ansatz von 2023 beibehalten werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Änderung der Tabelle:
Nr. 4 Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der
„Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“
a) Die Stabilisierung der Bienenbestände und deren Gesunderhaltung

Ansatz 2024: 60.000
Ansatz 2025: 60.000

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) führt aus, der Antrag beziehe sich auf Honigbienen, nicht auf Wildbienen. Die Frage der Koalition, wie sich die Bestäuberleistung von Bienen seit Beginn der Strategie entwickelt habe, könne nicht beantwortet werden, da sich diese schlecht messen lasse. Sie danke dafür, dass die Staatsekretärin in einer Sitzung mitgeteilt habe, die Honigbienen zu beachten. Bestätige sich seine Vermutung, dass der Träger, der gefördert worden sei, die nötigen Anträge nicht rechtzeitig gestellt habe, wie es auch schon in der Vergangenheit der Fall gewesen sei?

Markus Tielke (SenJustV) antwortet, es habe bereits 2021 das Problem gegeben, dass der Verein keinen Antrag gestellt habe. Auch dieses Jahr sei er im Februar aufgefordert worden, einen Antrag zu stellen. Der Antrag sei erst Ende August eingegangen. Wie schon erläutert, sei dies ein Fall, in dem dann auch mal gekürzt werde.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) erklärt, den Antrag zurückzuziehen.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen worden sei.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –
MG 32

Ansatz 2024: 899.000
Ansatz 2025: 900.000

Änderungsantrag Nr. 15
Fraktion Die Linke

2024: - 249.000
2025: - 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung
Weniger für

Nr. 10: Betriebskosten Onlinedienst Weinbau:
Weniger, da kein Weinbaubetrieb in Berlin und untergeordnete Rolle des Weinanbaus in Berlin

Nr. 15.: Betrieb und programmtechnische Weiterentwicklung Hunderegister:
Zunächst ist das Hunderegister für alle Hunde zu etablieren (derzeit nicht einmal die Hälfte der Hunde erfasst). Bliebe es dabei, würde das Register nicht seinen Zweck erfüllen. Zunächst entfällt Nr. 15 für 2024.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:
Die Mittel für Nr. 15 in 2025 werden vom Hauptausschuss nach Vorlage des Konzeptes zur programmtechnischen Weiterentwicklung Hunderegister entsperrt. (Haushaltsvermerk)

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Kapitel 0611 – Generalstaatsanwaltschaft –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 3.298.000
Ansatz 2025: 3.430.000

Änderungsantrag Nr. 9
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Verbindliche Erläuterung: Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 152.000
Ansatz 2025: 152.000

Änderungsantrag Nr. 14
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2024: 18.000
Ansatz 2025: 18.000

Änderungsantrag Nr. 15
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 5.000
2025: - 5.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 81240 – KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft – MG 32

Ansatz 2024: 2.000.000
Ansatz 2025: 2.905.000

Änderungsantrag Nr. 16
Fraktion Die Linke

2024: - 500.000
2025: - 500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung. Der Titel wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft und das aktuelle Ist spricht nicht dafür, dass er in der veranschlagten Höhe ausgeschöpft werden wird.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0612 – Staatsanwaltschaft –
Titel 11923 – Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten –
Synopse lfd. Nr. 166

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, Berlin sei in den letzten Jahren bei der Abschöpfung inkriminierten Vermögens erfolgreich gewesen. Eine Steigerung der kassenwirksamen Einnahmen sei verbucht worden. Der Abschluss des Titels habe in der Vergangenheit unter den Ansätzen gelegen. Per Ist-Liste 30. September gebe es aktuell nur 2,7 Millionen Euro an kassenwirksamen Einnahmen. Der Ansatz solle nun im zweiten Planjahr noch einmal um 5 Millionen Euro aufgestockt werden. Er hoffe, dass die personelle und sächliche Verstärkung der Staatsanwaltschaft und der Ermittlungsbehörden zu mehr Volumen führe. Vor dem Hintergrund der signifikanten Unterdeckung des Gesamthaushalts und der Tatsache, dass die Steuerschätzung noch ausstehe, adressiere er den Titel, weil dieser von der Wirkung her de

facto eine versteckte PMA sei. Bei schlechtem Verlauf könne es insbesondere für das Jahr 2025 ein Delta von vier bzw. fünf Millionen Euro geben. Er sensibilisiere insbesondere im Hinblick auf die Schlusslesung im Hauptausschuss für dieses Thema. In der aktuellen Norm im Haushaltsgesetzentwurf sei vorgesehen, dass durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses zur Auflösung Pauschaler Minderausgaben herangezogen werden könnten. Gleiches gelte für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anderes vorgesehen sei. Er appelliere, spätestens im Rahmen der Klausurtagung nach der Steuerschätzung und dann in der Schlusslesung des Hauptausschusses noch einmal um die wichtigen Ansätze im Justizeinzelplan zu kämpfen. Alles, was nicht unter die von ihm zitierte Formulierung falle, werde im Zweifelsfall in der Haushaltswirtschaft zur Disposition gestellt.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) berichtet, erst vor wenigen Tagen mit den Kollegen der Taskforce Geldwäsche gesprochen und sich nach personeller Ausstattung erkundigt zu haben. Das Thema Geldwäsche sei auch ein Unterfall der organisierten Kriminalität und daher von besonderer Bedeutung. Es sei die Bitte zur personellen Verstärkung an sie herangetragen worden, der sie nachgekommen sei. Das Thema liege ihr am Herzen.

Stellv. Vorsitzende Mirjam Golm stellt für den Ausschuss Beantwortung der Fragestellungen fest.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024: 46.054.000
Ansatz 2025: 48.742.000

Änderungsantrag Nr. 17
Fraktion Die Linke

2024: + 682.160
2025: + 702.640

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Stellenzuwachs zur Bekämpfung von Geldwäscheverfahren

c) Haushaltsvermerke:
Änderungen im Stellenplan:
2024 und 2025 jeweils:

+ 2 Stellen R2
+ 4 Stellen R1
+ 2 Stellen A9S

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) betont die Bedeutung der Bekämpfung von Geldwäscheverfahren. Ein Stellenaufwuchs wäre wünschenswert.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 14.034.000
Ansatz 2025: 14.742.000

Änderungsantrag Nr. 10
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung: Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2024: 25.000
Ansatz 2025: 25.000

Änderungsantrag Nr. 16
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0613 – Amtsanwaltschaft –
Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024: 9.082.000
Ansatz 2025: 9.798.000

Änderungsantrag Nr. 18
Fraktion Die Linke

2024: + 115.310
2025: + 118.770

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Eine*n zusätzliche*n Amtsamwält*in und eine*n Sachbearbeiter*in für die Verstärkung der Verfolgung von Rasern.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Änderungen im Stellenplan:
2024 und 2025 jeweils:

+ 1 Stelle A12,
+ 1 Stelle A7

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) hebt hervor, dass die Spezialabteilung eine hervorragende Arbeit leiste. Es gebe ein zunehmendes Aufkommen der Ermittlungsarbeiten. Berlins Straßen seien keine Rennpisten, auf den Menschen verletzt oder getötet würden. Der Verfolgungsdruck müsse erholt werden,

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 2.958.000
Ansatz 2025: 3.076.000

Änderungsantrag Nr. 11
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0615 – Kammergericht –
Titel 42221 – Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter –

Ansatz 2024: 42.125.000
Ansatz 2025: 45.761.000

Änderungsantrag Nr. 19
Fraktion Die Linke

2024: + 212.000
2025: + 424.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Die Kapazitäten zur Referendarausbildung müssen mit dem Bedarf wachsen.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Änderungen im Stellenplan:
2024

+ 10 Stellen UNTBEIH

2025

+ 20 Stellen UNTBEIH

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, im Koalitionsvertrag sei das Bekenntnis aufgeführt, hier tätig zu werden. Auch wenn die räumlichen Kapazitäten nicht einfach zu lösen seien, werde hier ein Aufwuchs beantragt, um die Koalition an die Einhaltung des Koalitionsvertragsversprechens zu erinnern.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 10.196.000
Ansatz 2025: 10.603.000

Änderungsantrag Nr. 12
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Verbindliche Erläuterung: Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 750.000
Ansatz 2025: 750.000

Änderungsantrag Nr. 17
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 25.000
2025:- 25.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2024: 52.000
Ansatz 2025: 52.000

Änderungsantrag Nr. 18
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 30.000
2025: - 30.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024: 325.000 €
Ansatz 2025: 225.000 €

Änderungsantrag Nr. 12
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 20.000
2025:+ 20.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Stärkung der Gerichtsvollzieherausbildung; Kooperation mit der Hochschule für Recht und Wirtschaft

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle:
Schaffung eines neuen Teilansatzes
TA „Stärkung der Gerichtsvollzieherausbildung; Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht“
Ansatz 2024: 20.000€
Ansatz 2025: 20.000€

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 81276 Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)
MG 31

Ansatz 2024: 1.216.000
Ansatz 2025: 600.000

Änderungsantrag Nr. 20
Fraktion Die Linke

2024: - 300.000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung. Der Titel wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft und das aktuelle Ist spricht nicht dafür, dass er in der veranschlagten Höhe ausgeschöpft werden wird.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 81254 Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)
MG 32

Ansatz 2024: 4.150.000
Ansatz 2025: 5.067.000

VE 2024: 5.067.000
VE 2025: 6.219.000

Änderungsantrag Nr. 21
Fraktion Die Linke

2024: - 500.000
2025: - 800.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung. Der Titel wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft und das aktuelle Ist spricht nicht dafür, dass er in der veranschlagten Höhe ausgeschöpft werden wird.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Kapitel 0616 – Landgericht I – Strafsachen –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 3.535.000
Ansatz 2025: 3.677.000

Änderungsantrag Nr. 13
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

- rei -

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 102.000
Ansatz 2025: 102.000

Änderungsantrag Nr. 19
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2024: 860.000
Ansatz 2025: 878.000

Änderungsantrag Nr. 20
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 50.000
2025: - 110.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2024: 600.000
Ansatz 2025: 1.400.000

Änderungsantrag Nr. 13
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: - 272.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle
TA 4 „Fortführung Renovierung strafgerichtliche Sitzungssäle“
Ansatz 2024 250.000 €
Ansatz 2025 468.000 €

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Kapitel 0617 – Landgericht II – Zivilsachen –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 6.056.000
Ansatz 2025: 6.298.000

Änderungsantrag Nr. 14
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0619 – Amtsgericht Charlottenburg –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 5.921.000
Ansatz 2025: 6.158.000

Änderungsantrag Nr. 15
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 575.000
Ansatz 2025: 575.000

Änderungsantrag Nr. 21
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 15.000
2025: - 15.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0621 – Amtsgericht Köpenick –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 1.744.000
Ansatz 2025: 1.814.000

Änderungsantrag Nr. 16
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 215.000
Ansatz 2025: 215.000

Änderungsantrag Nr. 22
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 15.000
2025: - 15.000
a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0622 – Amtsgericht Lichtenberg –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 2.356.000
Ansatz 2025: 2.450.000

Änderungsantrag Nr. 17
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 330.000
Ansatz 2025: 330.000

Änderungsantrag Nr. 23
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0623 – Amtsgericht Mitte –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 3.138.000
Ansatz 2025: 3.264.000

Änderungsantrag Nr. 18
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0624 – Amtsgericht Neukölln –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 1.820.000
Ansatz 2025: 1.892.000

Änderungsantrag Nr. 19
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 236.000
Ansatz 2025: 236.000

Änderungsantrag Nr. 24
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0625 – Amtsgericht Pankow –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 2.585.000
Ansatz 2025: 2.688.000

Änderungsantrag Nr. 20
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0626 – Amtsgericht Schöneberg –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 4.206.000
Ansatz 2025: 4.374.000

Änderungsantrag Nr. 21
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 440.000
Ansatz 2025: 440.000

Änderungsantrag Nr. 25
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 15.000
2025: - 15.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0627 – Amtsgericht Spandau –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024 3.157.000
Ansatz 2025 3.283.000

Änderungsantrag Nr. 22
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 550.000
Ansatz 2025: 550.000

Änderungsantrag Nr. 26
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Ansatz 2024: 18.100
Ansatz 2025: 18.100

Änderungsantrag Nr. 27
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0628 – Amtsgericht Kreuzberg –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 4.839.000
Ansatz 2025: 5.033.000

Änderungsantrag Nr. 23
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 625.000
Ansatz 2025: 625.000

Änderungsantrag Nr. 28
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 10.000
2025: - 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0630 – Amtsgericht Tiergarten –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 10.246.000
Ansatz 2025: 10.656.000

Änderungsantrag Nr. 24
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 3.250.000
Ansatz 2025: 3.380.000

Änderungsantrag Nr. 25
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 1.825.000
Ansatz 2025: 1.898.000

Änderungsantrag Nr. 26
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0641 – Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 1.369.000
Ansatz 2025: 1.424.000

Änderungsantrag Nr. 27
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0642 – Verwaltungsgericht –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024: 3.723.000
Ansatz 2025: 3.872.000

Änderungsantrag Nr. 28
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2024: 1.024.000
Ansatz 2025: 1.044.000

Änderungsantrag Nr. 29
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 150.000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2024: 600.000 €
Ansatz 2025: 600.000 €

Änderungsantrag Nr. 14
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 235.000
2025: - 290.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Kapitel 0651 – Sozialgericht –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Ansatz 2024 9.093.000
Ansatz 2025 9.456.000

Änderungsantrag Nr. 29
AfD-Fraktion

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Personal in den Geschäftsstellen.

b) Verbindliche Erläuterung:
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0661 – Justizvollzugsanstalt Plötzensee –
Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –
Ansatz 2024: 4.781.000
Ansatz 2025: 4.876.000

Änderungsantrag Nr. 30
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 150.000
2025: - 400.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2024: 123.000
Ansatz 2025: 127.000

Änderungsantrag Nr. 15
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 82.000
2025: + 53.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Der JVA fehlt es derzeit an Mitteln, um einfache Maßnahmen zur Renovierung oder einfachen Ausstattung von Räumlichkeiten kurzfristig und unbürokratisch vornehmen zu können. Das führt zu einem teils sehr problematischen Zustand, insbesondere der von Angestellten genutzten Räumlichkeiten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden der JVA notwendige haushälterische Spielräume verschafft.

b) Ergänzung der Erläuterung:
Zusätzliche Mittel in Höhe von 82.000 Euro in 2024 und in Höhe von 53.000 Euro in 2025 für einfache und unmittelbar durchzuführende Renovierungsmaßnahmen in Räumlichkeiten sowie für praktische Ausstattungsgegenstände in der JVA Plötzensee jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Justizvollzugsdienst.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Kapitel 0666 – Justizvollzugsanstalt Moabit –
Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2024: 4.440.000
Ansatz 2025: 4.528.000

Änderungsantrag Nr. 31
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 100.000
2025: - 200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2024: 88.000 €
Ansatz 2025: 91.100 €

Änderungsantrag Nr. 16
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 96.000
2025: + 61.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Der JVA fehlt es derzeit an Mitteln, um einfache Maßnahmen zur Renovierung oder einfachen Ausstattung von Räumlichkeiten kurzfristig und unbürokratisch vornehmen zu können. Das führt zu einem teils sehr problematischen Zustand, insbesondere der von Angestellten genutzten Räumlichkeiten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden der JVA notwendige haushälterische Spielräume verschafft.

b) Ergänzung der Erläuterung:
Zusätzliche Mittel in Höhe von 96.000 Euro in 2024 und in Höhe von 61.000 Euro in 2025 für einfache und unmittelbar durchzuführende Renovierungsmaßnahmen in Räumlichkeiten sowie für praktische Ausstattungsgegenstände in der JVA Moabit jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Justizvollzugsdienst.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Kapitel 0668 – Justizvollzugsanstalt Tegel –
Titel 51133 – Erwerb von Tieren –

Ansatz 2024: 18.600
Ansatz 2025: kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 32
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 18.600
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

c) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 17
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 9.300
2025: + 10.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Anschaffung von weiteren Spürhunden zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen, inkl. Ankaufsuntersuchungen und Erstausstattung

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) interessiert, ob zwischenzeitlich die Beschäftigtenvertretungen in den Anstalten gefragt worden seien. Wie stünden diese dazu?

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, dies sei getan worden. Es habe Zustimmung gegeben.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Ansatz 2024: 4.232.000
Ansatz 2025: 4.317.000

Änderungsantrag Nr. 33
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 120.000
2025: - 190.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2024: 150.000 €
Ansatz 2025: 150.000 €

Änderungsantrag Nr. 18
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 96.000
2025: + 361.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Der JVA fehlt es derzeit an Mitteln, um einfache Maßnahmen zur Renovierung oder einfachen Ausstattung von Räumlichkeiten kurzfristig und unbürokratisch vornehmen zu können. Das führt zu einem teils sehr problematischen Zustand, insbesondere der von Angestellten genutzten Räumlichkeiten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden der JVA notwendige haushälterische Spielräume verschafft.

Zudem in 2025 Einrichtung eines Suizidpräventionsraumes in der JVA Tegel (Erhöhung Ansatz 2025: 300.000 Euro)

b) Ergänzung der Erläuterung:
Zusätzliche Mittel in Höhe von 96.000 Euro in 2024 und in Höhe von 61.000 Euro in 2025 für einfache und unmittelbar durchzuführende Renovierungsmaßnahmen in Räumlichkeiten sowie für praktische Ausstattungsgegenstände in der JVA Tegel jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Justizvollzugsdienst.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 54039 – Haltung von Tieren –

Ansatz 2024: 7.200
Ansatz 2025: 7.200

Änderungsantrag Nr. 34
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 7.200
2025: - 7.200

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 19
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 14.900
2025: + 33.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Unterhaltungskosten für weitere Spürhunde

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Kapitel 0672 – Justizvollzugsanstalt Heidering –
Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2024: 3.510.000
Ansatz 2025: 3.381.000

Änderungsantrag Nr. 35
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 200.000
2025: - 340.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024: 3.408.000 €
Ansatz 2025: 3.814.000 €

Änderungsantrag Nr. 20
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 7.000
2025: + 14.000

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Stärkung des Pilotprojektes „Videodolmetschen“ in der JVA Heidering als Teilmaßnahme zum Ausbau der Suizidprävention

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung):
Anpassung der Tabelle:
TA 7 „Videodolmetscherdienst“
Ansatz 2024: 55.000€
Ansatz 2025: 110.000€

Der **Ausschuss** beschließt, ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Der **Ausschuss** nimmt ferner alle weiteren Berichte ohne Aussprache zur Kenntnis und stellt die Erledigung der Berichtsaufträge fest. Es wird beschlossen, dem Einzelplan 06 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Sodann wird beschlossen, dem Einzelplan 12, Kapitel 1250, MG 06 hinsichtlich der den Justizbereich betreffenden Titel zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden bittet um Auskunft Hauptausschuss.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um Auskunft über Verlautbarungen nach gestrigen Medienberichterstattungen – hier die des rbb in der Abendschau –, in denen hinsichtlich der Vorgänge der vorübergehenden Freistellung des Bezirksstadtrats Hönicke angedeutet worden sei, dass es bei der Staatsanwaltschaft doch einen Vorgang, ein Schreiben, möglicherweise gegen Unbekannt, möglicherweise gegen Herrn Hönicke geben könnte. Habe die Senatorin von der Staatsanwaltschaft eine Meldung erhalten? Wie sei der Kenntnisstand?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, zum aktuellen Zeitpunkt lägen keine Informationen zum Sachverhalt vor. Sie sei zuversichtlich, zum geeigneten Zeitpunkt auch unterrichtet zu werden. Sie werde dann informieren.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

- rei -